PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge). Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

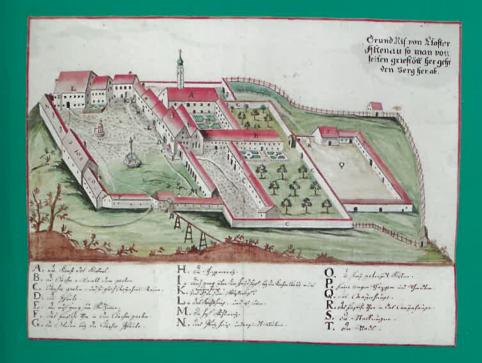
Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet. Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: <u>matthias.haupt(@)wasserburg.de</u>.

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN, 18/19



JAHRBUCH

des Heimatvereins (Historischer Verein) e. V. Wasserburg am Inn und Umgebung

HEIMATAM INN 18/19

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Wasserburger Landes

Jahrbuch

Herausgeber Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg am Inn und Umgebung

> ISBN 3-922310-35-4 2000

Verlag DIE BÜCHERSTUBE H. Leonhardt, 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Gebr. Geiselberger GmbH, 84503 Altötting

Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung von Manuskripten herzlich gedankt und auch jenen, die durch ihren Einsatz oder mit Spenden die Drucklegung unterstützen.

Die Beiträge dürfen nur mit Genehmigung der Autoren nachgedruckt werden. Für den Inhalt sind ausschließlich die einzelnen Autoren verantwortlich

Redaktion:

Hanns Airainer, Pilartzstraße 3, 83549 Eiselfing Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 83543 Rott a. Inn Siegfried Rieger, Brunhuberstraße 103, 83512 Wasserburg a. Inn Ferdinand Steffan M.A., Thalham 10, 83549 Eiselfing

Anschriften der Mitarbeiter dieses Buches:
Heinrich Egner, Isargestade 740, 84028 Landshut
Ernst Hellgardt, Schellingstraße 3, 80799 München
Jacob Irlbeck, Schmidzeile 2, 83512 Wasserburg a. Inn
Kai Kobe, Schließlederweg 1, 83512 Wasserburg a. Inn
Siegfried Rieger, Brunhuberstraße 103, 83512 Wasserburg a. Inn
Meinrad Schroll, Bräugasse 31, 84453 Mühldorf a. Inn
Gerhard Stalla †, Klosterweg 20, 83022 Rosenheim
Thomas K. Stauffert, Altenhohenau 8, 83556 Griesstätt
Ferdinand Steffan M. A., Thalham 10, 83549 Eiselfing
Johann Urban, Dr.Fritz-Huber-Straße 6a, 83512 Wasserburg a. Inn

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Ernst Hellgardt	
Ein neues Doppelblatt der Wasserburger "Willehalm"-Handschrift.	7
Johann Urban	
Aus den Anfängen der Wasserburger Schranne.	21
Meinrad Schroll	
Die Eckstetter zu Wasserburg, Brandstätt und Furtarn.	43
Der Aufstieg einer bürgerlichen Familie in den Adelsstand.	
Gerhard Stalla †	
"Tractetl vnd Ernkhräntzlein".	69
Heinrich Egner	
Ein vergessener Lokal- und Landeshistoriker: Franz Dionys Reithofer (1767–1819).	77
Ferdinand Steffan	
Beiträge zur Wasserburger Handwerks- und Kunstgeschichte:	123
Die Rekonstruktion eines Familiendiptychons.	125
Ein unbekannter Passionsaltar aus Wasserburg.	135
Wasserburger Fayencen.	147
Das Wasserburger Büchsenmacher-Gewerbe.	163
Thomas K. Stauffert	
Das Kloster Altenhohenau zwischen Säkularisation und Wiederbesiedelung.	175

Jacob Irlbeck	
Vom Handwerk der Lederer in Wasserburg (Zweiter und letzter Teil).	245
Siegfried Rieger	
Lorenz Adalbert Enzinger (1849–1897). Eine Erfinder- und Unternehmer-Persönlichkeit aus Wasserburg am Inn.	265
Siegfried Rieger	
Die Umgestaltung der Wasserburger Sankt Aegidienkirche im 19. Jh. als Kirche der "Besserungsanstalt für jugendliche Büsser".	283
Siegfried Rieger	
Die Eröffnung des wiederhergestellten Wasserburger Großen Rathaussaales am 24. und 25. Juni 1905.	301
Kai Kobe	
Das Hesseschlößchen und seine Bewohner.	315
Personen-, Orts- und Sachregister	325

HEIMAT AM INN Band 18/19

Vorwort

Die Reihe der Jahrbücher des Heimatvereins für Wasserburg und Umgebung (Historischer Verein) e. V. Wasserburg a. Inn hat nun seit ihrem Neubeginn in ihrer Themenvielfalt einen beachtlichen Umfang angenommen und neben zeitgeschichtlichen Dokumenten auch vielfach Unbekanntes entdeckt, erläutert oder zu Tage gefördert

Auch der nun vorliegende Band 18/19 setzt diese Tradition mit einer Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen zu den verschiedensten Themen fort. Exemplarisch sei nur auf drei besonders beachtenswerte Abhandlungen hingewiesen.

Da ist zunächst der literaturwissenschaftliche Aufsatz von Herrn Professor Hellgardt über das vor einigen Jahren neu entdeckte Doppelblatt der Wasserburger "Willehalm-Handschrift". Wir sind froh, dass damit dieser Fund nun eine text- und zeitkritische Bewertung und Einordnung erfährt und uns damit in gewissem Umfang dafür entschädigt, dass das seinerzeit von Brunhuber gefundene Doppelblatt seit Jahrzehnten verschollen ist.

Zum anderen darf das Augenmerk auf die von Hermann Egner verfasste Reithofer-Biografie gelenkt werden. Reithofer hat nämlich vor etwa 190 Jahren als erster versucht, neben vielen anderen Stadtbiografien auch die Geschichte der Stadt Wasserburg a. Inn zum ersten Mal kurzgefasst darzustellen. Er hat dabei auf Quellen zurückgegriffen, die in der Zwischenzeit nicht mehr verfügbar sind und leider, da er weitgehend auf Belege verzichtet hat, auch nicht rekonstruiert werden können. Gleichwohl ist diese "kurzgefasste Geschichte der Stadt Wasserburg" bis heute eine wichtige Dokumentation geblieben.

Schließlich sei auf den Beitrag von Hans Urban zur Geschichte der Wasserburger Getreideschranne hingewiesen. Auf diese Einrichtung wird zwar immer wieder und nicht nur bei Rathaus- und Stadtführungen verwiesen, aber nur selten kann man sich Konkretes über Art, Umfang und Ablauf einer solchen "Getreidebörse" vorstellen. Nachdem die Stadt Wasserburg a. Inn am Rande des altbayerischen Getreideanbaugebietes liegt und die etablierten Schrannenplätze schon seit langem bestanden hatten, als die Stadt Wasserburg a. Inn dieses Recht erhielt, zeigt die Geschichte der Wasserburger Schranne nicht nur einen interessanten Aspekt von

Handel und Wandel, sondern auch ein typisches Beispiel für den Zerfall von Stadtverfassungsrechten in der beginnenden Neuzeit, einer Zeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass alle übrigen Aufsätze, Abhandlungen und Zitate nicht nur des Lesens wert sind, sondern gerade in ihrer Vielfalt das Bild unserer Stadt in ihrer historischen Entwicklung, vor allem in den letzten drei Jahrhunderten, ergänzen.

Allen Verfassern, Herrn Rieger und dem Redaktionsausschuss gilt unser besonderer Dank und wir hoffen, dass ein vielfältiges Leserecho die Mühen belohnt.

Dr. Martin Geiger 1. Bürgermeister 24 09 2000

Thomas K. Stauffert

Das Kloster Altenhohenau zwischen Säkularisation und Wiederbesiedlung

gewidmet

Hubert Soyer Brauerei- und Gutsbesitzer zu Altenhohenau Mitglied des Historischen Vereins von Oberbayern gestorben am 6. September 1900

I. Vorbemerkung

Die Entwicklung von Klöstern von ihrer Gründung bis zur Säkularisation ist in aller Regel gut dokumentiert, unter anderem auch deshalb, weil die Dokumentation in Händen des Ordens bzw. des einzelnen Klosters und damit quasi "in einer Hand" lag. Die entsprechenden Unterlagen hat man über die Jahrhunderte innerhalb der Klöster aufbewahrt. Viele klösterliche Urkundensammlungen wurden im Zuge der Säkularisation in Bayern in die entsprechenden staatlichen Archive verbracht, wo sie heute zwar nicht mehr an der historischen Stelle, aber immerhin doch gesammelt einer systematischen Auswertung zugänglich sind.

Bei der Erforschung der Geschichte des Nonnenklosters Altenhohenau hat sich der ehemalige Staatsarchivdirektor und Griesstätter Bürger, Dr. Alois MITTERWIESER, unsterbliche Verdienste erworben. MITTERWIESER hat Anfang unseres Jahrhunderts durch die Erstellung einer Regestensammlung des Klosters eine große Menge von Urkunden dem Vergessen entrissen.¹ Ebenso hat MITTERWIESER die Geschichte des Klosters Altenhohenau aufgearbeitet.² Und auch gerade in der jüngsten Gegenwart ist das Kloster Altenhohenau wieder Gegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit gewesen: Erich Wagner hat sich in seiner Magisterarbeit der Erhellung der Gründungszeit des Klosters Altenhohenau gewidmet.³

Die Darstellung der Zeit nach der Säkularisation indessen ist in vielen Fällen wesentlich mühsamer, insbesondere bei den Zersplitterungen des klösterlichen Besitzes und bei den üblicherweise zahlreichen Besitzerwechseln nach der Verweltlichung der Gebäude: Die entsprechenden Dokumente sind in aller Regel weder "in einer Hand" noch vollständig erhalten. So liefert auch die kurze Darstellung der Geschichte Altenhohenaus in der Dokumentation des Hauses der Bayerischen Geschichte in Augsburg unter dem Titel "Klöster in Bayern" für das aufgehobene Nonnenkloster Altenhohenau folgerichtig eher Mißverständnisse und Irrtümer als historisch belegbare Tatsachen.⁴

Aus diesem Grunde soll im ersten Abschnitt dieses Beitrags der Versuch unternommen werden, die existenten Darstellungen der Zeit nach der Säkularisation bis zur Wiederbesiedlung des Klosters Altenhohenau, wie sie verschiedentlich zu finden sind⁵, auf historische Quellen zurückzuführen. Der zu beleuchtende Zeitraum umfaßt damit die Jahre 1803 bis 1926.

Sodann wird im zweiten Abschnitt die Beschreibung des Anwesens Altenhohenau Hausnummer 8 (heute als "Hubertushof" bekannt) in der bayerischen Denkmalliste als "ehemalige Kloster-ökonomie, ... 2. Hälfte 18. Jh." kritisch hinterfragt, da der Inhalt

dieser Erfassung, sicherlich auch durch die Irrungen und Wirrungen nach der Säkularisation bedingt, diskussionsbedürftig ist.

II. Die Säkularisation des Klosters Altenhohenau

II.1 Die Erfassung des Klosterbesitzes Altenhohenau

Das altehrwürdige Dominikanerinnenkloster Altenhohenau, das als die älteste Ansiedlung von Dominikanerinnen in Deutschland angesehen werden kann, wurde im Zuge der Säkularisation im Jahre 1803 aufgehoben. Der von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern zur Abwicklung des Klosters Altenhohenau eingesetzte "Localkommissär" war zunächst ein gewisser Petzl, dem der "gnädigst ernannte Special Commissair u: Churfrstl: Landrichter zu Wasserburg", Joseph von Groeller⁶, zur Seite bzw. überstellt wurde. Der Localcommissär Petzl nahm seine Aufgabe zügig wahr und tat, wie ihm kraft des Erlasses zur Aufhebung der Mendikantenklöster geheißen ward.

Zum ersten waren die Bargeldbestände des Klosters zu erfassen, zu konfiszieren und der Staatskasse zuzuführen.

Zum zweiten wurden sämtliche Mobilien erfaßt und inventarisiert.⁷ Dabei ergaben sich drei Verwendungen für die Mobilien:

- Einige Gegenstände wurden, da den Nonnen ein Bleiberecht in Altenhohenau gewährt worden war, als für die Nonnen notwendig eingestuft und daher zwar inventarisiert, jedoch nicht in die Schätzung mit einbezogen. Diese Gegenstände gelangten daher auch nicht zur Versteigerung bzw. Verwertung.
- Bei einer Reihe von Inventargegenständen, die der Lokal-kommission wertvoll oder interessant erschienen, findet sich in der Inventarliste der Vermerk "eingepackt". Diese Gegenstände wurden wohl nach München zur weiteren Verwendung verbracht. In der Inventarliste findet sich unter anderen so bezeichneten Gegenständen auch ein wahrhaftig interessanter, nämlich "eine Electricität sambt Zugehör". Was das genau gewesen ist, ist aus den Unterlagen bisher leider nicht hervorgegangen. Es kann sich aber weder um eine Beleuchtungsanlage handeln, noch um einen Elektromotor, da diese technischen Errungenschaften erst wesentlich später erfunden wurden. Vorstellbar indessen wäre einerseits ein Gerät zur Erzeugung statischer Elektrizität, wie es an Schulen (über eine Schule verfügte das Kloster zur damaligen Zeit) gelegentlich vorhanden gewesen sein mag, andererseits wurde zu jener Zeit bereits galvanisiert, so daß es auch ein über

- Akkumulatoren (die gab es damals bereits) betriebenes Galvanisierbad gewesen sein könnte.
- Die übrigen Mobilien wurden in ihrem Wert geschätzt und vor Ort verkauft bzw. versteigert. Im Inventarium sind neben dem erzielten Verkaufserlös auch die Käufer der Gegenstände namentlich vermerkt. Ausweislich dieser Liste konnten eine ganze Reihe von Inventarstücken in der nächsten Umgebung gut gebraucht werden, es findet sich in der Liste eine Reihe Griesstätter und Laiminger Namen.

Zum dritten wurden die Immobilien erfaßt und auf ihren Wert geschätzt. In der Plansammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs liegt eine ganze Reihe von zu diesem Zwecke gefertigten Karten vor, die sowohl die Grundstücke des Klosters wie auch einige bauliche Details der Gebäude zeigen.

Als Lagepläne für die Grundstücke finden sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

- der "Plan über die zum ehem: Kloster Altenhohenau gehörig Ritter=Sitz Warnbachische Grundstücke", gefertigt von Josef Hermann, Churfürstlicher Forstamtsverweser zu Kling im Jahre 1803, sowie
- der "Plan über die zum Churfürstl: Kloster Altenhohenau gehörigen Grundstücke", ebenfalls durch Josef Hermann erstellt.⁸
 Ein gewisser Martin Resler, Stadt- und Landsgerichts = Maurermeister, fertigte im September 1803 den
- "Plan der zum Kloster Altenhohenau gehörigen Feld- und Wiesgründe, Beschreibung deren Aecker und Wiesen im Geislinger Feld".

In den erläuternden tabellarischen Aufstellungen zu letzterem Plan ist ersichtlich, daß sich der Besitz des Altenhohenauer Klosters weithin bis nach Wasserburg erstreckte. So gehörte das "Perger Feld" sowie ein "Brachfeld nächst Wasserburg" zum Rittersitz Warnbach und damit zum Kloster Altenhohenau, ebenso wie die heute noch so benannten Flächen bei Griesstätt, nämlich das "Köttenhamer Feld" (heute Kettenham), das "Griesstädter Feld" sowie das "Mitterfeld". Daneben standen "Waydplätze", Weiher, "Feld= und Wisgründe" sowie das Haus des Gerichtsdieners mit zugehörigen Grundstücken in Griesstätt im Eigentum des Klosters. Der Gesamtbesitz des Klosters summierte sich damit auf beachtliche 278 Tagwerk (entsprechend gut 83 ha).

Die baulichen Anlagen des Klosters wurden in einer Art Besichtigungsprotokoll festgehalten, das sämtliche Gebäude hinsichtlich Lage zueinander, Ausstattungsmerkmalen, Räumlichkeiten und Größe zumindest grob beschreibt.¹¹ Diese Beschreibung

bildete wohl eine der Grundlagen für die später erfolgende Ermittlung der Gebäudewerte.

II.2 Die baulichen Anlagen des Altenhohenauer Klosters zur Säkularisation

Der im Eigentum des Verfassers erhaltene handschriftliche Vertrag über den Verkauf des Klosters Altenhohenau aus dem Jahre 1806 (Ausfertigungsjahr des Kaufbriefs) listet die verkauften Gebäude wie folgt auf

"Gebäude:

- a) das sogenannte Herrenhaus ober der Einfahrt
- b) das Bräuhaus
- c) die Getraidkästen
- d) die Schmidstadt
- e) das Klosterrichterhaus
- f) die Gast Pferdstallung, Schlachthaus und Schupfe
- g) das Wohngebäud der Nonnen nebst Kirche
- h) der Schweinstall
- i) Der Mast und Kühstall
- k) das Waschhaus und Pferdstall
- der Getraidstadl und Schaafstall
- m) der Stadl für das Sommergetraid
- n) die Hanfhüte
- o) den Zieglstadl
- p) das Brechhaus." 12

Diese baulichen Anlagen sind so heute nicht mehr zu identifizieren, da eine Reihe dieser Gebäude abgebrochen worden ist und die noch erhaltenen Gebäude anderen Zwecken als damals dienen. Daneben haben sich Bezugspunkte der Klostergebäude, wie etwa die Einfahrt in das Kloster, im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte verändert: Das "Herrenhaus ober der Einfahrt" würde man an der heutigen Ortseinfahrt von Osten her vermuten, tatsächlich aber war dieses Einfahrtstor am Nordrand des Klosters, etwas nördlich der Kirche, aber ungefähr auf der heutigen Ortsstraße gelegen. Auch das Kirchentor befand sich an der Nordseite der Kirche in etwa an der Stelle, wo jetzt der Durchgang zur Klausur in den neuen Klostergebäuden gelegen ist. Die heutige Ausrichtung des Ortes Altenhohenau ist aufgrund der Straßenführung Osten: Hier mündet die Straße, von der Staatsstraße abzweigend, in die Ortschaft.

Die Tatsache, daß die Vorderseite des Klosters nach Norden gerichtet war, erklärt auch die "offizielle" Darstellung des Klosters Altenhohenau von dieser Seite: Die recht bekannten und verbreite-

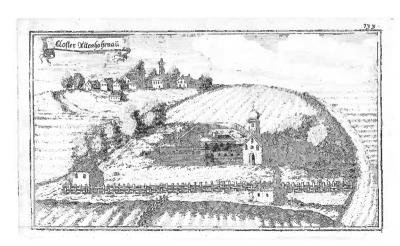


Bild 1: Kloster Altenhohenau nach einem Stich von Errl, Ende des 17. Jh.

ten Kupferstiche sowohl von Ertl (vgl. Bild 1) wie auch von Wening (vgl. Bild 2) zeigen das Kloster von Norden her gesehen.

II.2.1 Bildliche Darstellungen des Klosters Altenhohenau

Die bauliche Ausdehnung des Altenhohenauer Klosters kurz vor der Säkularisation ist aus einer Reihe von bildlichen Darstellungen

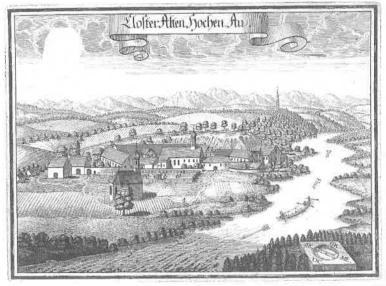


Bild 2: Kloster Altenhohenau nach einem Stich Wening, Anfang des 18. Jh.

ersichtlich, die zum Ende des 18. Jh. entstanden sind. Diese Darstellungen zeigen mit ziemlicher Sicherheit den baulichen Umfang des Klosters bei der Säkularisation, was sich aus dem Vergleich der bildlichen Darstellungen und den im Kaufbrief von 1806 bezeichneten Gebäuden ergibt.

Hier sind insbesondere vier Ansichten zu erwähnen:

(a) Gemälde auf der Wandvertäfelung des Nonnenchors der Klosterkirche St. Peter und Paul in Altenhohenau (Bild 3)

Auf dem Nonnenchor in der Klosterkirche Altenhohenau an der nördlichen Wandvertäfelung neben dem Durchgang in das heutige Dormitorium findet sich ein Gemälde, das die Klostergebäude von Norden - also vom ehemaligen Haupteingang her - zeigt. ¹³ Die erste



Bild 3a: Gemälde auf der Wandvertäfelung im Nonnenchor der Klosterkirche Altenhohenau, verm. 2. Hälfte des 17. Jh.



Bild 3b: Ausschnitt mit Ansicht des Klosters Altenhohenau

Vermutung, daß diese Darstellung zwischen 1672 und 1676 entstanden sei, zu der Zeit also, in der der Nonnenchor erneuert wurde¹⁴, wird auch von Mitterwieser so getroffen.¹⁵

Eine genauere Abschätzung des Entstehungszeitpunktes kann jedoch über die Ausprägung des dargestellten Kirchturms gemacht werden. Wie Mitterwieser in seiner Schrift zur Baugeschichte der Altenhohenauer Kirche festhält¹⁶, ist der alte Spitzturm, der sich auf – zugegebenermaßen schematischen – Darstellungen Anfang/ Mitte des 17. Jh. finden läßt (bspw. auf einer Karte zur Darstellung des Flußlaufes des Inn von 1665¹⁷), wahrscheinlich ab dem Jahre 1673 durch einen hölzernen Dachreiter mit einer Kuppel ersetzt worden. Diesen Dachreiter zeigen auch die beiden Stiche von ERTL und Wening, die beide etwa Anfang des 18. Jh. entstanden sind. Der hölzerne Kirchturm wurde am 17. Juli 1755 von einem Blitz getroffen, so daß die damalige Priorin die "Zerspaltung des Hauptgestölls" und eine schwerwiegende Beschädigung der Turmkuppel beklagen mußte. Es ist durchaus vorstellbar, daß diese Zerstörung dann um 1755 als Anlaß zum Neubau eines "stabileren" Kirchturms genommen worden war. Kaiser allerdings datiert den heute noch erhaltenen Kirchturm erst auf das Jahr 1773. 18

Das Wandbild auf dem Nonnenchor zeigt den Kirchturm nun nicht mehr als den alten niedrigen Dachreiter, sondern als höheren, gemauerten Turm. Da die letzte Kirchenrenovierung vor der Säkularisation 1774 beendet war¹⁹, dürfte das Entstehungsdatum dieser Darstellung damit auf die Jahre zwischen 1755 und 1774 abschätzbar sein.

Die Darstellung zeigt eine überraschend große Klosteranlage mit einer Reihe von Gebäuden westlich der Kirche, die heute nicht mehr vorhanden sind. Ebenso befindet sich südöstlich des Klosters eine ganze Menge von Gebäuden, die ebenfalls abgerissen wurden. Auch das Einfahrtstor in das Kloster, nordwestlich vor der Kirche gelegen, ist heute nicht mehr existent.

Die Perspektive erscheint bei der Darstellung allerdings etwas "entgleist", wenn man die Lage der Gebäude auf anderen Darstellungen betrachtet bzw. die Lage der Gebäude anhand von Bodenfunden abschätzen kann.²⁰ Dies ist jedoch nicht weiter ungewöhnlich, da nahezu sämtliche Darstellungen des Altenhohenauer Klosters dieses Problem aufweisen.

Die oben bereits erwähnte Verschiebung der Bezugspunkte des früheren *Klosters* Altenhohenau - Norden - gegenüber dem *Ort* Altenhohenau heute - Osten - sowie der Verlust baulicher Substanz nach der Säkularisation haben dazu geführt, daß man sich selbst im Kloster bei der Inaugenscheinnahme der Darstellung durch den Verfasser zunächst nicht sicher war, ob diese Wandmalerei tatsächlich das historische Nonnenkloster zeigt. Weiterhin irritierend bei dieser Wandmalerei ist sicherlich auch die Darstellung einer Stadt direkt auf der danebenliegenden Wandtafel, die am Wasser gelegen zu sein scheint und sehr viele Türme aufweist (vermutlich Köln mit Bezug auf Albertus Magnus); spontan ist man hier versucht, eine räumlichgeografische Beziehung zu konstruieren, was dann natürlich zu Trugschlüssen und Verwirrung führt.

(b) Südansicht des Klosters Altenau (nachträglich datiert auf 1778) (Bild 4)

Daß die Wandmalerei auf dem Nonnenchor aber tatsächlich das Kloster Altenhohenau darstellt, belegt die Ansicht des Klosters Altenhohenau von Süden her, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrt wird und recht blumig betitelt ist:

"Ansicht von Kloster Altenau so man von seiten griesstött her geht den Berg herab" 21 .

Nachträglich, vermutlich durch Mitarbeiter des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, ist diese Ansicht mit der Jahreszahl 1778 versehen worden.

Die Ansicht zeigt das Kloster Altenhohenau wohl in seiner Blütezeit, nach der abgeschlossenen Renovierung der Kirche (1765 bis 1774)²², des Bräuhauses sowie des Schlafhauses der Nonnen (um 1775 bis 1779)²³. Ebenso ist der neue Kirchturm schon zu sehen (zwischen 1755 und 1773 erbaut²⁴).

Deutlich zu erkennen auf dieser Ansicht sind eine Vielzahl von nicht mehr existenten Gebäuden, insbesondere zwischen der Kirche und dem heute noch erhaltenen Haus Altenhohenau 8 (dem "Hubertushof"). In diesen Gebäuden befanden sich ausweislich der Legende die Klosterpforte sowie der Aufgang zum "Redzimmer" (die Nonnen unterlagen einer strengen Schweigeregel und durften nur in diesem Raume miteinander sprechen²⁵). Der Rest der Gebäude, die südlich der Kirche angebaut sind, wird in der Legende lediglich als "Clausur" bezeichnet.

Gegenüber der Klausur an der Südgrenze des Klosters befinden sich von Ost nach West die "Hof Richterey" ²⁶, die "Schmidten" sowie eine Wagenremise.

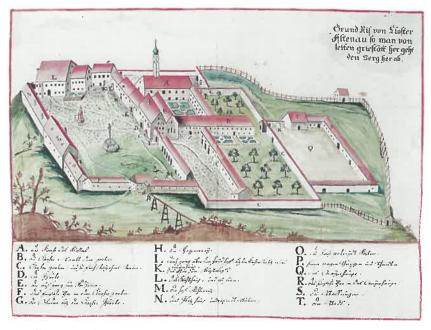


Bild 4: Ansicht des Klosters Altenhohenau von Süden, Ende 18. Jh.

Die daran um die Ecke anschließenden Gebäude am Westrand des Klosters sind - von der Nordecke her beginnend - die "zwey getreydt Kästen", daran anschließend "das Prey Haus und gesindt stuben". Die heutige Ansicht, das noch erhaltene Gebäude an der Westseite des Klosters sei das Bräuhaus, ist damit sicherlich nicht korrekt. Als Bräuhaus wurden die Getreidekästen erst in der Zeit nach der Säkularisation genutzt; der Umzug der Brauerei geht wohl auf die Familie Rieppl zurück, unter deren Ägide ein erheblicher Teil der Klosterbauten, so auch das historische Bräuhaus, abgerissen wurde.

Sodann schließt sich an der Nordseite des Klosters "das geistliche Herrn=Hauss" mit den Gastzimmern an, unter dem das "Thor zum Klosterhof" gelegen war. Nördlich der Kirche befand sich der Friedhof. Dieser Friedhof fiel dem Neubau des heutigen Wohngebäudes der Nonnen in Altenhohenau zum Opfer.

Östlich des Klosters befand sich das "Mayerhaus" mit den Stallungen und Stadeln, die damalige Klosterökonomie.

(c) Nordansicht des *Klosters Altenau* (nachträglich datiert auf 1778, Bild 5)

Neben der soeben beschriebenen Südansicht des Klosters wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv auch die korrespondierende Nordansicht aufbewahrt, die ebenso blumig wie die Südansicht tituliert ist:

"Abris deren Eisserlichen gepeijen wormit das Klosters Altenau eingeschlossen ist so man sicher von Seiten Wasserburg her geht" 27.

Beide Ansichten, von Norden und Süden, scheinen aufgrund der zeichnerischen Ausführung auf den ersten Blick als aus einer Hand stammend identifizierbar zu sein. Sie sind damit wohl zeitgleich angefertigt worden.

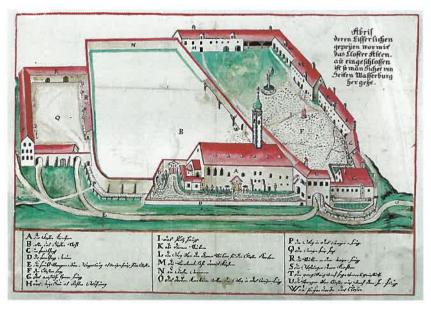


Bild 5: Ansicht des Klosters Altenhohenau von Norden, Ende 18. Jh.

In der Legende allerdings zeigen sich bei näherem Hinsehen Unterschiede in der Handschrift, der Schreibweise, aber auch in der Bezeichnung der einzelnen Gebäude. So schreibt der Verfasser der Legende in der Karte mit der Nordansicht von "dor" (Südansicht: "Thor"), von "Closter" (Südansicht: "Kloster"), von "Hauss" (Südansicht: "Haus"), von "Hoff" (Südansicht: "Hof") und "Frithoff" (Südansicht: "Friydhof"). Daneben ist das Richterhaus in der Nordkarte als "Neij-Bau et Richter Wohnung" bezeichnet²⁸, in der Südkarte als die "Hof Richterey". Hier waren also sicherlich zwei Personen zumindest bei der Anfertigung der Legenden tätig, wobei aufgrund der "moderneren" Schreibung anzunehmen ist, daß der jüngere von beiden die Karte mit der Südansicht beschriftet hat.

Während die Südansicht wie beschrieben komplett ausgeführt ist, hat man bei der Darstellung der Nordansicht die Klausur, d.h. die inneren Anlagen des Klosters, weggelassen²⁹ und nur die Kirche sowie die Ökonomiegebäude westlich und östlich der Kirche dargestellt

Der Zweck der Erstellung dieser beiden Karten konnte bislang nicht ermittelt werden, es steht aber zur Vermutung, daß es bei der Anfertigung dieser beiden Ansichten weniger um klerikale als vielmehr um weltliche Angelegenheiten ging: Warum hätte man sonst bei einer Darstellung des Klosters ausgerechnet die Konventsbauten ausgespart?

(d) Ansicht des *Klosters Altenhochenau* von Südwesten, datiert auf 1779 (Bild 6)

Diese Darstellung des Klosters Altenhohenau wird im Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats der Diözese München-Freising aufbewahrt.³⁰ Nach Angaben von MITTERWIESER, der diese Karte in seiner



Bild 6: Ansicht des Klosters Altenhohenau von Südwesten, 2. Hälfte des 18. Jh.

Klostergeschichte allerdings unvollständig abbildet, soll die Ansicht im Jahre 1779 entstanden sein.³¹ Diese Darstellung ist ebenfalls mit einer Legende versehen, die die Funktionen der dargestellten Gebäude bezeichnet.

Abweichend von den vorstehend beschriebenen Klosteransichten ist hierbei das etwas abseits stehende Gehäude nordöstlich des Klosters als "Haber=Stadl" bezeichnet, und auch der "Ziegel=Stadel" ganz am östlichen Rand des Klosters ist dargestellt.32 Das Brechhaus steht westlich vom Kloster, es diente der Verarbeitung von Hanf, wie er für die Seile zum Ziehen der Schiffe flußaufwärts benötigt wurde.33 Daneben findet sich eine Reihe von kleinen Marienkapellen: an der südlichen Mauer um den Klausurgarten, am Inn ("Capelle der Maria zu alten ötting") und auf dem Anger nördlich des Klosters. Das Gebäude an der südwestlichen Seite des Klosters, das auf den Plänen im Hauptstaatsarchiv als "Hof Richterey" bezeichnet wird, ist hier allerdings als "Neugebäu" bezeichnet. Dies könnte ein Beleg dafür sein, daß der Plan im Metropolitankapitel tatsächlich älter ist als die beiden des Hauptstaatsarchivs, da später die Verwendung des "neuen Gebäudes" bereits soweit bekannt war. daß die Planzeichner dies wußten und festhielten.34 Auf alle Fälle jedoch zeigt die Darstellung aus dem Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats bereits den neuen Kirchturm: sie muß also nach 1755 bzw. 1773 entstanden sein.

Die Bezeichnungen der Gebäude in dieser Ansicht decken sich ansonsten weitestgehend mit der Legende der dargestellten Ansichten des Klosters von 1778, wie sie im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden. Allerdings fehlen die drei kleinen Marienkapellen auf den Ansichten im Hauptstaatsarchiv.³⁵

Auf den ersten Blick fällt auf, daß die beiden Pläne aus dem Hauptstaatsarchiv wesentlich "moderner" in der Darstellung wirken als der Plan aus dem Archiv des Ordinariats, der aber angeblich später - 1779 - entstanden sein soll. Dies liegt insbesondere an der wesentlich besser gelungenen Darstellung der Perspektive bei den beiden ersteren, insbesondere beim westlichen Teil des Klosters. Die baulichen Anlagen standen nämlich, wie man an den bei Erdarbeiten an der westlichen Seite des Klosters immer wieder zu findenden Grundmauern sieht, eher in einer Anordnung zueinander wie sie auf den Ansichten aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu sehen ist.

MITTERWIESERS Altersangabe für diese Ansicht beruht auf seiner Einschätzung, daß sie im Zuge eines Rechtsstreits um die Pfarrechte zwischen dem Kloster Attl und dem Kloster Altenhohenau angefertigt wurde, bei dem der östlich des Klosters gelegene Maierhof sowie der Laienfriedhof nördlich der Kirche eine zentrale Rolle bei der Gebietsabgrenzung spielten.³⁶

Möglicherweise irrt MITTERWIESER hier, und die beiden im Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Ansichten sind die im Zuge des Streits angefertigten Karten. Dies würde auch erklären, warum in der Nordansicht die Konventsbauten nicht ausgeführt sind (um die ging es nämlich nicht im Rechtsstreit) und die Marienkapellen fehlen, der Maierhof und der Friedhof nördlich der Kirche jedoch recht detailliert dargestellt sind. Diese Hypothese würde auch Raum geben für die weiter oben gemachte Bemerkung, die Karte aus dem Ordinariat erschiene älter als die Karten aus dem Hauptstaatsarchiv: Sie könnte, folgt man der Vermutung eines Neubaus des Kirchturms bereits um 1755, damit tatsächlich um gut 30 Jahre älter sein.

II.2.2 Beschreibung der Gebäude in einem Protokoll bei den Säkularisationsakten

Die in den beiden Ansichten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv dargestellten Gebäude lassen sich auch anhand eines Besichtigungsprotokolls, das im Zuge der Bestandsaufnahme bei der Säkularisation durch einen Vertreter der Lokalkommission angefertigt wurde, lokalisieren und teilweise hinsichtlich ihrer Nutzung präzisieren.³⁷ Da die Bezeichnung der Gebäude zwischen den Ansichten und dem Besichtigungsprotokoll weitestgehend übereinstimmen, ist davon auszugehen, daß die beiden Ansichten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv im wesentlichen der baulichen Situation zu Zeiten der Säkularisation entsprechen und damit etwas jüngeren Datums sein müßten als auf den Plänen angegeben.

Beginnen wir anhand des Protokolls mit dem imaginären Rundgang am Eingangstor des Klosters (also an der Nordseite neben dem Friedhof). Bei diesem Rundgang ist die Südansicht des Klosters von 1778 (Bild 4) eine sehr schöne Orientierung, mit der man unsere kleine Besichtigungsrunde nachvollziehen kann.

Wir gelangen zunächst durch das Tor an der Nordseite des Klosters in das Gast- bzw. das Herrenhaus, das sich bis an das westlich gelegene Bräuhaus erstreckt, und dort finden wir

"... zu ebener Erde die Diener Wohnungen, und über einer Stiege die Logien der Gäste, des Beicht Vatters, und Socii, ober diesen Zimmern ist nichts mehr, als das Tach, die Länge ist 149: und die Breite 27 Schuh."

Sodann anschließend, wir stehen jetzt an der nordwestlichen Ecke des Klosters, wenden wir uns Richtung Süden und gelangen in

"... das Bräu Haus und das hierinnen befindl: herinnere oeconomie Gebäude, ein Trakt, ober diesen 2 Getreid= oder Malzböden, in der Länge 77: und Breite 54 Schuh."

Danach, Richtung Süden im Gebäude weitergehend, kommen wir in

"... die Getreid Kästen, ein Trakt an das Bräu Haus Gebäude anstoßend, gegen Mittag (Süden, Anm. d. Verf.) zu ebener Erde ist die Schlichterey, Binderey, ein Kraut Gewölb, ... und eine Stube, die Kistler Stube genannt, ..., haltet in der Länge 201: und in der Breite 42 Schuh."

Wir befinden uns nun in der südwestlichen Ecke des Klosters und gehen weiter in Richtung Osten.

"An die oberwehnte Kistler Stube stoßt die Schmidte an und besteht nur in der Werkstadt, und einem kleinen Schlafkammerl hie=unterhalb der Werkstatt ist die Beschlagstadt."

Nun gelangen wir, weiter Richtung Osten durch das Gebäude gehend, in die Hofrichterei.

"Von der ober Türe gegen Aufgang (Osten, Anm. d. Verf.) ist die Klosterrichters Wohnung, und enthaltet eine einmahl bestandene Malz Mühle, eine Wagen= Remmiß, dan zu ebener Erde die Schreibstube, das Fletz, und über solches hinüber eine große Behältniß, von welchem eine Stiege zu zwei aufeinander folgenden großen Böden führt, vom Fletz hienach über eine Stiege ist des Kloster Beamtens Wohnung, so in 3 Zimmer bestehet. Oberhalb dem Wagen Remmiß befinden sich oben zwei aufeinander folgende Böden, welche durch eine Durchzug Mauer von denen obigen zweyen abgesondert, dieses Gebäu haltet in der Länge 108: und Breite 42 Schuh."

Steigt man von der Wohnung des Klosterbeamten die Treppe hinab in das Erdgeschoß,

"... ist der Gast Pferd Stall, das Schlacht=haus, eine Schupfe worunter die Zimmerleuthe arbeithen können, die Eßig Preß, sodann das Thor in das Innere des Klosters, oberhalb diese Gebäude befindet sich ein Boden; der im inneren des Klosters benuzt wird, in Länge 150: und Breite 17 Schuh."

Jetzt verlassen wir dieses Gebäude und gehen über den Hof des Klosters an der Mauer zum Klausurgarten entlang Richtung Norden, wo wir auf das Klausurgebäude stoßen.

"Das Kloster Gebäu mit angebauter Kirche im ganzen unregulär gebaut, zu ebener Erde ist die Kirche, das Pforten=Stübl, die Gewölber, und Behältnißen, das Krankenhaus, und die Apotheke, über einer Stiege der Chor, die Zellen, und übrige Behältnissen, sodan kommen 2 aufeinand folgende Böden ..., dieses Gebäu fangt bei vorangezeigtem Thor an, und erstreckt sich bis unter dem Weg, der in den Fridhof ... führt, wo des Thorwarts Stübchen.

Im inneren des Klosters über eine Stiege ist alles von Holz,

bis auf die zwei Haubt Mauern, und bei hellen Tage finster, die Länge ist 195: und die Breite 120 Schuh."

Die eingangs zitierte Inventarliste des Klosters³⁸ führt im Klausurgebäude noch weitere Räume auf, nämlich das "Priorat" und das "Redzimmer" (an der westlichen Seite des Konventbaus) sowie das "Noviziat", das "Baumoel Gewölb", das "Pastetn Stibl", das "Refectorium" sowie das "Waschgeschier Gewölb".

Aus dem Klausurgebäude hinaustretend gehen wir in östlicher Richtung durch den Klausurgarten und das Tor und gelangen in den Hof der Klosterökonomie

"Das äußere oeconomie gebäude besteht in einem quadro, um und um geschloßen, und in der Mitte der Hof.

Rechts am eingang von Kloster hinaus gegen Mittag ein Trakt, Schweinstallungen, ober selber gleich das Tach, in der Länge 151: und breite 23 Schuh.

Von diesem Ausgang über Tür gegen Aufgang, und Mitternacht (Norden, Anm. d. Verf.) der Mast=und Kühstahl, ober diesen Stallungen befinden sich die Heu böden, in der Länge bis auf das Eck gegen Mitternacht 143: und breite 41 Schuh. Gegen Mitternacht am forigen Kühstahl angebaut das Schlafhaus ober selber die Eigenstadt der Diener, dan ein Pogen oder einfahrt von der aussenseite des zieglstadls, herinterhalb die Pogen sich noch Kühställe, sodan der Pferdt Stahl, ober diesen der Heu boden. Die Länge dieses Gebäudes ist 227: und breite 34 Schuh.

Gegen untergang auf dem anfangs geschribenen eingang, oder Einfahrt herüber wie sich das quadrat schließt, ist der Schaafstahl, und sodan der Getreid Stadl, die Länge dieses Trakts ist 111:, und breite 66 Schuh.

Ausser obigen Mayrhaus Gebäuden befindet sich gegen Untergang noch ein Stadl, worin das Somer Getreid gelagert wird, nebst einer Schupfe, die Länge ist 64: und die breite 54 Schuh"

Weiter östlich, außerhalb der Klosterökonomie, befindet sich noch

"... der zieglstadl mit dem ofen, in der Länge 150: und in der breite 27 Schuh."

Diese Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten des Klosters aus dem Jahre 1803 stimmt präzise mit den beiden Ansichten des Klosters (Nord- und Südansicht) aus dem Jahre 1778 überein. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache liegt die Vermutung nahe, daß die finanziellen Mittel des Klosters durch die Renovierungsarbeiten der Jahre vor 1778 weitestgehend erschöpft waren und weitere Bauvorhaben nicht durchgeführt wurden.³⁹

Interessant ist auch, daß das Besichtigungsprotokoll die kunstgeschichtlich sicherlich wertvolle Kirche sowie das Innere der Konventsbauten nicht einmal erwähnt, ebenso wie man es sich bei der oben erwähnten Nordansicht des Klosters erspart hat, die Konventsbauten überhaupt einzuzeichnen. Neben der Vermutung, die beiden Karten aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv wären für den erwähnten Rechtsstreit entstanden, könnte sich hier fast der Eindruck aufdrängen, daß die beiden Ansichten möglicherweise auch in Vorbereitung der Säkularisation des Klosters Altenhohenau entstanden sein könnten (und damit auch etwas jünger sein könnten als 1778). Deren Hauptaugenmerk richtete sich nämlich auf die (weltliche) Verwertung der Immobilien, und dafür waren eine Brauerei, Gästezimmer oder eine Ökonomie nunmal viel interessanter und wertvoller als eine "nutzlose" Kirche.

II.3 Die Versteigerung der Klostergebäude in Altenhohenau

Nach der Erfassung der Immobilien wurden diese zur Versteigerung gebracht. Hierzu unternahm die Lokalkommission insgesamt drei Versuche.

(a) Der erste Versteigerungstermin im Juli 1803

Der erste Versteigerungstermin fand nach den Akten der Lokalkommission zur Monatsmitte des Juli 1803 statt.⁴⁰ Von Donnerstag, dem 14. Juli, bis Samstag, dem 16. Juli, sowie am darauffolgenden Montag, dem 18. Juli, gelangten das Bräuhaus, die Apotheke sowie einige Grundstücke des Klosters zum Aufruf.

Dieser erste Versteigerungstermin verlief nicht so erfolgreich wie erhofft: Es erschienen zur Versteigerung des Bräuhauses am 14. Juli 1803 nur drei Interessenten, die ihre Gebote abgaben. Nach dem "Licitations Protcoll" begann die Versteigerung des Bräuhauses mit einem Gebot über 3050 Fl. und endete mit einem Gebot über 4470 Fl., abgegeben durch den "Josef Hagn, bürgerl: Kreuz Wirth am Gasteig in München" 1. Trotz seines Höchstgebots erhielt Hagn nicht den Zuschlag, da er weder die Bräugerätschaften noch die Vorräte übernehmen wollte, und auch für die anliegenden Grundstücke zeigte er kein Interesse. Die Lokalkommission dagegen war insbesondere an einem Gesamtverkauf interessiert.

Im Nachgang zu diesem ersten Versteigerungstermin mußte der Localcommissär Petzl dann dem General-Landeskommissariat in München auch noch erklären, "... warum im Licitations Protocoll am Ende stat dem Josef Hagn der Karl Kapner vorkommt". Ursache war nach den Ausführungen des Liquidators Petzl,

"... daß Hagn so betrunken war, daß er vor der Commission nicht mehr erscheinen konnte, sohin sein mit ihm gekommener Freund, der auch so ziemlich angestekt war, vor ihnen auftrat". 42

Wenngleich man heute versucht ist, über ein solches Vorkommnis herzlich zu lachen, bleibt einem das Lachen über diese Episode "bayerischen Frohsinns" jedoch im Halse stecken: Man stelle sich vor, wie die Nonnen, die sich in Altenhohenau befanden und sicherlich Zeugen dieses unwürdigen Auftritts waren, diese Situation empfunden haben müssen.

(b) Der zweite Versteigerungstermin im Februar 1804

Der zweite Versteigerungstermin wurde mit Bekanntmachung vom 18. Januar 1804 auf den 22. Februar d.J. festgesetzt. Auch dieser Termin war nicht vom Erfolg gekrönt, zumindest was die Klostergebäude in Altenhohenau anbelangt: Es konnten nur einige auswärtige Klosterimmobilien verkauft werden. In dieser Versteigerung wurde auch wieder versucht, die Klosteranlagen stückweise zu verkaufen. So wurden durch den "Special Commißär" Joseph v. Groeller aus der Gesamtfläche des Klosterbesitzes 46 Tagwerk Feldgründe und 27 Tagwerk Wiesen- und Gartenflächen mit dem Bräuhaus zusammen als "Paket" angeboten, allerdings erfolglos. Interessenten fanden sich nur für das Klosterrichterhaus und die danebenliegende Schmiedstatt.

(c) Der dritte Versteigerungstermin im April 1804

Nach diesem erneuten Mißerfolg wurde dann mit der Ankündigung vom 14. März 1804 zu einem dritten Versteigerungstermin für die Klosteranlage in Altenhohenau am 6. und 7. April d.J. eingeladen:⁴³

"Kaufsliebhaber belieben sich daher an den obenbenannten Tagen in loco Altenhohenau einzufinden, und ihr Kaufanboth ad Protocollum zu geben"

In diesem Versteigerungstermin trat Georg Adam Rieppl⁴⁴ als Bieter auf. Der "Special Commißär" v. Groeller vermeldet in seinem Schreiben vom 8. April 1804 an die Churfürstliche Landesdirektion stolz den Erfolg der von ihm abgehaltenen Versteigerung:⁴⁵

"... da sich eben so wenig für das Bräuhaus und die dazu reservirten Feld- und Wiesgründe, also auch für den Rest der Gebäude und Wiesgründe ein Käufer hervorthat, so war ich genöthiget, mit dem sich als Gesamtkäufer gemelten Georg Adam Rieppl ... Bierwirth in München einen Gesamtkauf zu behandeln. Dieser Gesamtkauf fiel aber so glücklich und für das höchste aerarium so vortheilhaft aus, daß ich mir nicht ohne Grund sagen zu derfen glaube, daß dieser Kauf eben so sehr die höchsten Erwartungen übertreffen wird, als alle vorigen Anbothe unter der höchsten Erwartung gestanden sind,

denn, wie das Gesamtversteigerungs=Protocoll beweißt, biettet Gesamtkäufer für die äußerst schlecht und sehr baufälligen Gebäude, die ohne Abzug der Baufälligkeiten ad 3585 fl. mit Abzug der Baufälligkeiten aber nur 2445 fl. in der Schätzung stehend, den ansehnlich erhöheten Preis zu

4455 fl.

Für die auf 16372 Fl. in äußerst hoher Schätzung stehenden sämtl. Gärten, Wies- und Feldgründe biettet Gesamtkäufer wiederum eine beträchl erhöhte Summe mit

18600 F1

Weiters macht sich Gesamtkäufer verbindlich für die vorhandenen Bräugeräthschaften, das Vieh, und die sämtl Fahrniß um den bestimmt eidl Schätzungswerth zu 3044 Fl. 57 Kr. gar zu bezahlen; nicht minder sämtl vorhandenen Bräumaterialien, den ganzen Biervorrath, d (=deto, d. Verf.) alle Getreid= und Fourage Vorräthe um einen billigen Schätzungswerth gar abzulösen.

Die bestimmte Kaufssumme für die gesamten Realitäten nebst dem Schätzungswerth der unbeträchtl Bräugeräthschaften, Vieh und Fahrniß beträgt also nicht weniger als 26999 Fl. 57 Kr., und wenn noch die Ablösungssumme für den Biervorrath, Getreid, Bräu und Fourage Vorräthe welche wenigst 5000 Fl. beträgt hinzukömmte, so zeigt sich, daß die ... bisher ohne Werth gebliebenen Realitäten des aufgelösten Nonnenklosters zu Altenhohenau um mehr als 30000 Fl. in Veräußerung gebracht worden sind."

Das überaus Positive an dem Gesamtkäufer Rieppl war damit neben seinem weit überhöhten Kaufangebot aber auch, daß er - wie v. Groeller vermerkt - "vollständig solvendo" war, die "normamäßigen" Kauf- und Zahlungsbedingungen akzeptieren wollte und mit dem weiteren Verbleib der Nonnen in Altenhohenau einverstanden gewesen ist. Vor diesem Hintergrund läßt v. Groeller als Leiter der Versteigerungskommission sicherheitshalber erst gar keinen Zweifel an seiner Mitwirkung aufkommen:

"So glaube ich mit voller Zuversicht der bäldest gnädigst Ratification entgegensehen, ... und ... um so mehr, als ich, ohne in überschiedenes Selbstlob auszuarten, mit Wahrheit sagen kann, daß ... der glückliche Ausschlag der ganzen Verhandlung ganz allein von dem commissionellen Benehmen abhing.

In sicherer Erwartung der baldmöglichsten Kaufsratification empfehle ich mich also in höchster Ehrfurcht ..."

Einen Monat später, am 9. Mai 1804, genehmigt die Churfürstliche Landesdirektion den Verkauf:⁴⁶

"Im Namen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern Indem bügerl Bierwirth Georg Adam Riepel bey einer hierorts wiederhollten Versteigerung für die Realitäten des Klosters Altenhohenau 29.100 Fl. und zwar für die Grundstücke 21.600 Fl. 3 Kr. für die Gebäude 4455 Fl. - Kr. dann für die Bräugeräthschaften Vieh und Fahrniß 3044 Fl. 57 Kr. gebothen hat, und da dieses Angeboth durch Rescript vom 4ten l.M. die höchste Genehmigung erhalten hat, so erhält der Cfl. Versteigerungs Commissaire Titl. v Gröller hiemit den Auftrag, genannte Realitäten an den Käufer zu extradiren, sobald er sich legitimiren wird bei der hiesigen Churfürstlichen Kloster Central Cassa die Hälfte für die Gründe

mit
die Hälfte für die Gebäude
und die ganze Summe für Vieh
und Fahrniß
in Summa also
erleget zu haben.

10.800 Fl. 1,5 Kr.
2227 Fl. 30 Kr.
3044 Fl. 57 Kr.
16072 Fl. 28,5 Kr.

Zum Behelfe der Extradition und zum Entwurf des Kaufbriefs wird eine Abschrift des hiesigen Versteigerungs Protocolles, so wie das Lokalkommissions Versteigerungsprotokoll nebst seinen vier Beylagen angeschlossen. Nach geschehener Extradition höret das bisher bestandene Kloster Administrations Amt gänzlich auf.

Die Genehmigung zum Verkauf der Klostergebäude erhält die Lokalkommission damit mit Wirkung vom 4. Mai 1804; auf dieses Datum nimmt auch der sich im Besitz des Verfassers befindliche Kaufbrief vom 17. April 1806 Bezug. Rieppl bezahlt den Kaufpreis entsprechend der Aufforderung vom 9. Mai 1804 auch prompt, was mit Schreiben des General-Landeskommissariats vom 6. Juli 1804⁴⁷ bestätigt wird.

II.4 Das R\u00e4tselraten um den Erstbesitzer des Klosters nach der S\u00e4kularisation in der Literatur

Die Rekonstruktion des Verkaufs unmittelbar nach der Säkularisation aus den Akten der Lokalkommission zeigt, daß der ansonsten sicherlich sehr sorgfältige MITTERWIESER in seiner Klostergeschichte hier hinsichtlich des Verkaufsdatums an Georg Adam Rieppl erstaunlicherweise irrt, das er für das Jahr 1808 angibt. ⁴⁸ Die zeitliche Diskrepanz von doch immerhin vier Jahren, die sich hier auftut, erscheint im ersten Augenblick, insbesondere angesichts des exzellenten Materialzugangs und der ansonsten außerordentlich detail-

getreuen Arbeit von Mitterwieser, mehr als verblüffend. Mitterwieser behauptet auch, daß ein resignierter Perlacher Pfarrer, Dr. Celva, der *erste* Eigentümer des säkularisierten Klosters bis 1808 war, was so nicht zutrifft.⁴⁹

Besler irrt ebenfalls mit seiner Behauptung, daß ein "Kreuzgartlwirt" das Bräuhaus unmittelbar nach der Säkularisation erworben hätte. ⁵⁰ Wie Mitterwieser behauptet Besler überdies auch, daß Celva das Kloster im Jahre 1804 erworben hätte um es 1808 an Georg Adam Rieppl zu verkaufen, eine Behauptung, die er vermutlich ohne nähere Prüfung von Mitterwieser übernommen hat.

Der Irrtum von Besler hinsichtlich des Kreuzgartlwirts ist relativ leicht zu erklären: Aller Wahrscheinlichkeit nach beruht der Irrtum auf einer Verwechslung mit dem weiter oben erwähnten Kreuzwirt Josef Hagn aus München. Dieser wäre gerne Eigentümer geworden und er hat auch im ersten Versteigerungstermin das Höchstgebot für das Bräuhaus abgegeben. Allein, er hat den Zuschlag der Lokalkommission nicht erhalten, da er sich weigerte, außer dem Bräuhaus irgendwelche anderen Immobilien oder Mobilien des Klosters zu erwerben.

Die wahrscheinliche Erklärung für diese offenkundige Verwirrung um den Erstbesitzer des Klosters Altenhohenau - Rieppl oder Celva - ist die wirklich verwirrende Geschichte der tatsächlichen Besitzverhältnisse.

Rieppl hat in der Tat als erster Eigentümer nach der Säkularisation die Gebäude des Klosters Altenhohenau von seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern erworben und zwar aufgrund des zitierten Genehmigungsreskripts vom 4. Mai 1804. Zu den "normamäßigen" Kaufsbedingungen zählte damals die Erlegung der Hälfte des Kaufpreises von 29.100 Fl., eine Bedingung, die Rieppl umgehend erfüllte und damit Eigentümer wurde. Mit diesem Kauf hat sich Rieppl wohl übernommen und ist, was die diesbezüglichen Akten des Finanzministeriums erkennen lassen, mit den folgenden Kaufpreiszahlungen in Verzug geraten.

Am 20. März 1807 verkauft Rieppl die Gebäude des Klosters an den ehemaligen Pfarrer Dr. Celva aus Perlach. Der Kaufpreis für Celva beträgt, wie von Rieppl seinerzeit bezahlt, 29.100 Fl., und ist sicherlich mindestens genauso überhöht wie beim Ersterwerb. Die Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verweisen auf den Verkauf im Rahmen eines gerichtlichen Versteigerungsverfahrens. Celva trat im Zuge des Erwerbs in sämtliche Verpflichtungen des Georg Adam Rieppl ein und bekräftigte dies auch ausdrücklich im Kaufbrief.⁵¹ Offensichtlich hatte Rieppl unter anderem auch Steuerschulden, die Celva allerdings trotz seiner Zusicherung ebenfalls

nicht bediente.⁵² Celva ist dann angesichts seiner offenkundig gewordenen Zahlungsunfähigkeit (wenn eine Zahlungsfähigkeit überhaupt jemals bestanden haben möge ...) im Jahre 1809 untergetaucht. Das Klosteranwesen wurde unter gerichtliche Administration gestellt. Celva war flüchtig und wurde steckbrieflich gesucht.

Nach der Flucht von Celva hat Rieppl das Kloster im Jahre 1809 wieder übernommen und weitergeführt. Die Hintergründe dieses Rückkaufes konnten bislang noch nicht geklärt werden.

Angesichts dieser geradezu unglaublichen Geschichte verwundert es nicht, daß bislang Verwirrung um den Erstbesitzer nach der Säkularisation herrschte, insbesondere, wenn man sich vor Augen führt, daß zwischen der Genehmigung des Verkaufs an Rieppl und der Ausstellung des Kaufbriefs fast zwei Jahre liegen: Da kann die Aktenlage auf den ersten Blick schon einmal täuschen.

Versucht man ein etwas abstrakteres Fazit der Säkularisation aus den gesichteten Akten der Lokalkommission zu ziehen, dann stellt man fest, daß insbesondere das Bräuhaus Gegenstand der Verkaufsbemühungen und auch Brennpunkt des Käuferinteresses ist. Die aufgrund ihrer Ausstattung wesentlich wertvollere Kirche, aber auch die deutlich größeren Konventsgebäude dagegen werden in all den erhaltenen Akten und Versteigerungsprotokollen kaum erwähnt. Es sei zugestanden, daß dies eine möglicherweise triviale Erkenntnis ist vor dem Hintergrund des Zweckes der Säkularisation: Ein Bräuhaus hat einen höheren Wert, da es zu Produktionszwecken genutzt werden kann, und es spülte damit mehr Geld in die Staatskasse als ein für weltliche Zwecke "nutzloses" Kirchengebäude. Nur am Rande sei hier allerdings erwähnt, daß es die neuen Besitzer oft nicht einfach hatten mit den erworbenen "Reichtümern": Regelmäßig fehlten Absatzmöglichkeiten für das "Klosterbier", die bestehenden Gasthäuser wurden bereits von anderen Brauereien beliefert. Nicht zuletzt dieser Umstand und die Tatsache, daß die Strukturen der Klostergüter u.a. auf Gilt-, Zehnt- und Lehenshöfen aufbauten, die den weltlichen Eigentümer nach der Säkularisation als Einnahmenguelle aber nicht mehr zur Verfügung standen, führten für viele neue Gutsbesitzer relativ schnell zur "Gant", der Zahlungsunfähigkeit.

II.5 Die Nonnen in Altenhohenau nach der Säkularisation

Was aber geschah nach der Versteigerung des Klosters mit den damals im Kloster lebenden Nonnen? Dem Convent des Klosters, der im Oktober 1804 insgesamt 18 Chorfrauen und 10 Laienschwestern umfaßte, war bei der Klosteraufhebung im Jahre 1803 ein Bleiberecht auf Lebenszeit zugestanden worden. Daneben fungierte

Altenhohenau als Auffangkloster für andere säkularisierte Frauenklöster, so mindestens für das Kloster Schwarzhofen.⁵³ Der Convent befand sich bei der Aufhebung des Klosters in schon durchwegs fortgeschrittenem Lebensalter⁵⁴, da bereits im vergangenen 18. Jh. den Klöstern per Regierungsverfügung verboten war, Novizinnen aufzunehmen.⁵⁵ Ergebnis dieser Verordnung war ein Abschneiden des Klosters Altenhohenau vom Nachwuchs und natürlich auch von einem wichtigen Teil seiner Finanzierung über die Mitgiften der Novizinnen⁵⁶, was den Bayerischen Staat allerdings nicht davon abhielt, dem Kloster Altenhohenau noch im Jahre 1799 eine "freiwillige" Kontribution in Höhe von 5000 Fl. abzunehmen ⁵⁷

Infolge der Überalterung, aber sicherlich auch verursacht durch die Aufregungen der Klosteraufhebung versterben noch im Jahre der Säkularisation vier Nonnen in Altenhohenau:⁵⁸

- Anna Maria Landhauser, Convent Altenhohenau, † 19. März 1803
- Domenica Niedermoser, Convent Altenhohenau, † 7. April 1803
- Raimunda Vötter, Convent Schwarzhofen, † 17. Juli 1803
- Rosalia Greider, Convent Altenhohenau, † 23. Oktober 1803

Das Leben im Kloster war für die Nonnen unter den veränderten Bedingungen sicherlich wenig erbaulich und wurde massiv gestört durch die neuen Eigentümer. Mit den Klostergebäuden ging man nicht gerade zimperlich um, die Klausur der Nonnen wurde wenig respektiert. Die Bedeutung dieser Verstöße gegen die gewohnte Lebensweise können wir heute nur noch erahnen: Man kann sich kaum vorstellen, wie sehr die Nonnen, die nur in einem speziellen Zimmer miteinander reden durften, durch das Ein- und Ausgehen weltlicher Personen, insbesondere fremder Männer, in ihrer gewählten Lebensform gestört wurden.

Einige Nonnen bitten angesichts des Schocks der Säkularisation bereits 1804 das Ordinariat um die Entlassung aus dem Orden, was ihnen nach einigem Hin und Her auch genehmigt wird. Der Bayerische Staat gewährte das Ausscheiden von 14 Nonnen mit Erlaß vom 18. Juli 1804⁵⁹ und wies mit Schreiben vom 29. August 1804 Joseph v. Groeller an, dies den Nonnen zu verkünden. Die Pensionen für die Altenhohenauer Klosterfrauen waren an die entsprechenden Rentämter angewiesen und standen prompt schon ab dem 1. Oktober 1804 zur Auszahlung bereit.⁶⁰ Quasi im Vorgriff auf die erwartete (erhoffte?!) Absetzbewegung der Nonnen aus den aufgehobenen Klöstern war im Jahre 1803 diesen durch Regierungsverfügung vom 8. Oktober ein sog. "Hungerpfenning" als Lebensunterhalt zugestanden worden.

Während die Nonnen unter Pfarrer Celva offenbar in entwürdigenden Zuständen leben mußten⁶¹ - auch die Bezeichnung "Hun-

gerpfenning" kam sicherlich nicht von ungefähr -, besserte sich ihre Lage nach der erneuten Übernahme des Klosters durch Georg Adam Rieppl zumindest geringfügig, allein schon durch seine Bereitschaft, den Verbleib der Nonnen in Altenhohenau zu sichern. ⁶² Auf alle Fälle war den meisten Ordensfrauen der Lebensabend im Altenhohenauer Kloster vergönnt, wenngleich auch nicht in dem gewohnten klösterlichen Frieden. In einem Schreiben vom 14. November 1807 an das Erzbischöfliche Ordinariat, also noch unter Dr. Celva, beklagen die Priorin und ihre Ordensschwestern ⁶³:

"Das Traurigste und Bemerkenswertheste bey gegenwärtiger Lage ist, wir haben gar keine Klausur mehr. ... Bey Tage und bey Nacht gehen Weltliche Personen von männlichem und weiblichem Geschlechte herein, schlafen da und treiben ihre Geschäfte, wie es ihnen beliebt." 64

Auch scheinen nach wie vor rauhe Verhältnisse im Umgang mit den Klostergebäulichkeiten geherrscht zu haben, was in nämlichem Schreiben ebenfalls beklagt wird:

"... in dem so genannten Kreuzgang sind die Pflastersteine herausgerissen und selbst den Begräbnissen der Todten ist nicht geschont worden ..."

Die Aufhebung der Klöster hatte für die Nonnen auch ganz persönliche Folgen:

"... Der Staat erkännt nicht einmal mehr unsere Staatsbürgerliche Existenz, Erklärt und behandelt uns als ein aufgelößtes Kloster, als tode Glieder eines todten Körpers und hat uns schlechthin der Launen eines Privatmannes, der das Kloster und alle Realitäten gekauft, überlassen. ...

Standhaft haben wir ausgehalten, und den Zeitpunkt abgewartet, bis unser Kloster samt allen Realitäten dem Käufer gerichtlich sind extradiert worden. Jetzt, nach dem dies geschehen, jetzt können wir mit Recht fragen: Wir haben keine Heimath, wir haben kein Obdach mehr."⁶⁵

Im Jahre 1822 gaben dann schließlich, nachdem ihr Beichtvater in Altenhohenau, Pater Amandus Ruepp, am 14. Februar des Jahres verstorben war, die vier letzten Klosterfrauen (zwei Schwestern und zwei Chorfrauen) ihr Bleiberecht in Altenhohenau auf. Sie übersiedelten nach Rott am Inn zu ihrem neuen Beichtvater, Pater Benno Wörle, in das dortige, seit der Säkularisation aufgelassene Benediktinerkloster.⁶⁶

Pater Wörle berichtet am 18. Februar 1822 an das Ordinariat:

"Seyd hin am 14. Februar um 9 Uhr abends erfolgten Tode des Hochw. Herrn Amand Ruepp gewester Nonnenbeichtvater in Altenhohenau sind die zurückgelassenen vier Nonnen ... ohne geistliche Hilfe. ...

Da diese verlassenen Waisen wegen ihrem gebrechlichen und hohen Alter - die Frau Maria Klaudia Priorin ist bereits komplett 83 Jahre alt - weder in die Welt zurücktretten, noch sich im dermaligen Wohnort mehr halten können, sondern nach Rott zuziehen und da im ehemaligen Kloster ihre übrigen Lebenstage in möglichster Einsamkeit und Communität zuzubringen gedenken."

Diese Briefe werfen ein sehr trauriges Schlaglicht auf das Schicksal der eigentlichen Leidtragenden der Säkularisation. Während man der Frage nach dem Verbleib der weltlichen Güter, der Kirchen, Klöster und Kunstgegenstände umfangreiche Untersuchungen und sehr viel Aufmerksamkeit widmet, wird dieser menschliche Aspekt immer wieder übersehen. Diese Auszüge aus einigen wenigen Briefen spiegeln aber letztlich doch wider, daß aufgrund der "hohen Politik" der von den Klosterfrauen selbstgewählte Sinn ihres Lebens von den weltlichen Herrschern und deren Erfüllungsgehilfen rücksichtslos zerstört wurde.

III. Die Eigentümer des Klosters Altenhohenau von der Säkularisation bis zur Wiederbegründung des Klosters

III.1 Die Familie Rieppl in Altenhohenau

Erhalten ist im Eigentum des Verfassers der am 17. April 1806 handschriftlich ausgefertigte Kaufbrief, in dem sich das Königliche General-Landes-Commissariat auf das weiter oben zitierte "gnädigste Genehmigungs Reskript" vom 4. Mai 1804 bezieht. Dieser Kaufbrief bestätigt die Eigentümerstellung des Georg Adam Rieppl, bürgerlicher Bierwirt in München, geb. am 19. April 1760, im ehemaligen Nonnenkloster Altenhohenau.

Rieppl erwirbt mit diesem Kauf jedoch nicht nur Grundstücke und Gebäude, sondern auch die "unbeschränkte Bräu und Bäcken Concession" als "Gerechtigkeiten" (Rechte) sowie eine Reihe von "Feldgründen" (Ackerland), "Wiesgründen" (Viehweiden), ebenso auch "Waidplätze" sowie "Weyher".

Gut ein Jahr später, mit Genehmigungsreskript vom 3. November 1805, erwirbt Rieppl zusätzlich auch die an das Kloster angrenzende Staatswaldung Altenhohenau. Interessant an diesem Verkauf ist, daß zu seiner Beurkundung ein gedruckter Formularkaufvertrag zur Anwendung kam.⁶⁷ Offenbar hatte man angesichts der zahlreichen Grundstücksverkäufe aus der Säkularisation hier eine Möglichkeit zur Rationalisierung erkannt und das zeitaufwendige Schreiben von

Kaufbriefen mit der Hand aufgegeben. Eingefügt in diesen Formularvertrag wurden nur noch der Käufername, das erworbene Objekt sowie steuerliche Festsetzungen. Folgerichtig dauerte auch die Ausstellung des Kaufvertrags nicht mehr so lange wie bei der handschriftlichen Version: Schon nach vier Monaten, am 4. März 1806, ist der Kaufvertrag ausgefüllt, unterzeichnet und gesiegelt.

Nach Abschluß dieser Kaufverträge betreibt nun ein Privatmann in Altenhohenau die Geschäfte des früheren Klosters, nämlich eine Brauerei, eine Bäckerei, eine Landwirtschaft und eine Gastronomie

Die im Bräuhaus betriebene vormalige Klosterbrauerei ist übrigens seit dem Jahre 1507 nachweisbar anhand von Einträgen der Rechnungsführerin des Klosters, die vermerkt, "... daβ unserem pierpreu Ulrich Kastner, burger zu Wasserburg" überschüssige Gerste vom Kloster verkauft wurde. Die damalige bauliche Ausdehnung des Bräuhauses indessen entsprach nicht den Ausmaßen, wie sie in den weiter oben beschriebenen Karten dargestellt ist, sondern eher einem "... in der That sehr geringem Bräuhäusl (dergestalt ohne habenden Würth nur zum gesparsamsten klostertrunk gesotten werden darf)". Das Anfang des 19. Jh. abgerissene historische Bräuhaus entstand, nach den Angaben von Mitterwieser von 1775 bis 1779 aufgrund der Baufälligkeit von Schlafhaus, Refektorium und Bräuhaus⁶⁹ nach der großen Kirchenrenovierung, welche nach den Ausführungen von Mitterwieser im Jahre 1769 abgeschlossen gewesen sein soll⁷⁰.

Zwischen 1807 und 1809 war die Familie Rieppl kurzfristig nicht mehr Eigentümer des Klosters, sondern, wie oben dargestellt, der resignierte Pfarrer Celva aus Perlach.

Nach der Rückkehr der Rieppls wurde die Altenhohenauer Brauerei im Jahre 1809 mit der Herstellung von Bierbranntwein für die österreichischen Truppen, die in der Nähe lagen, beauftragt. Die in der Altenhohenauer Brauerei hergestellte Menge betrug etwa vier österreichische Eimer und damit etwa zehn Prozent der von den Brauereien Altenhohenau, Rott, Attl und Hart insgesamt zu liefernden Menge.

Die Kirche in Altenhohenau wurde in den Jahren nach der Säkularisation auch weiterhin zu Gottesdiensten genutzt. Wie in einem "alten Vertrag zwischen dem Pfarrer von Griesstätt und dem Kloster=Realitäten Besitzer Adam Riepl von Altenhohenau" vereinbart, erhielt ersterer für die Gottesdienste an hohen Feiertagen nach einer alten Aufstellung pro Jahr ein "Honorar" von 15 Fl. 36 Kr. zuzüglich einiger Nachmittagsgottesdienste, was sich dann auf insgesamt 22 Fl. 36 Kr. summiert. Eine Quittung jüngeren Datums spricht dann sogar von 33 Fl. 54 Kr. allein für die Kirchenfe-

ste.⁷² In Altenhohenau wurden auf Grundlage dieses Vertrags Gottesdienste an folgenden Festtagen gehalten:

- Mariä Lichtmeβ mit Predigt und Rosenkranz nachmittags um zwei Uhr
- Mariä Verkündigung mit Predigt und Rosenkranz nachmittags um zwei Uhr
- Christi Himmelfahrt mit Predigt und Rosenkranz nachmittags um zwei Uhr
- Peter und Paul mit einem Gottesdienst um acht Uhr morgens
- Kirchweihfest mit einer Nachmittagspredigt
- Mariä Himmelfahrt mit Predigt und Rosenkranz nachmittags um zwei Uhr
- Mariä Geburt mit Predigt und Rosenkranz nachmittags um zwei Uhr
- Rosenkranzfest mit einer Nachmittagspredigt
- Mariä Empfängnis mit Predigt und Rosenkranz nachmittags um zwei Uhr

Georg Adam Rieppl übergibt am 15. Dezember 1827 das Anwesen an seinen ältesten Sohn, Johann Baptist Rieppl, der am 10. Mai 1783 geboren wurde und ebenso wie sein Vater Bräumeister war. Johann B. Rieppl heiratet am 18. Februar 1828 die Maria Hupf (* 21. Mai 1807). Sein Vater Georg Adam stirbt nach einem Eintrag im Matrikelbuch des Pfarramts Griesstätt im Jahre 1836 - soweit entzifferbar - in München.⁷³

Die Brauerei wurde nach der Übergabe im Jahre 1827 von Johann B. Rieppl betrieben, unterstützt von seinem jüngeren Bruder Josef (* 30. April 1797). Der Anbau des Hopfens erfolgte in den eigenen Hopfengärten, die nördlich bzw. nordwestlich der Kirche gelegen waren. Das Bier wurde ausgeschenkt in der Bierschänke, die Johann Nepomuk Altinger leitete. Er war verheiratet mit Maria Rieppl, der Schwester von Johann Baptist. Diese "Bierschänke" ist erhalten geblieben: In ihren Räumen wird heute der "Hubertushof" betrieben, der damit eines der ältesten Gasthäuser der Wasserburger Gegend sein dürfte.

Diese gastronomische Tradition in Altenhohenau reicht sogar bis weit in das 18. Jh. zurück: MITTERWIESER berichtet⁷⁶, daß schon im Krieg 1709 bis 1714 und auch im Jahre 1744 in Verhörprotokollen der Hofmark wiederholt berichtet wird, daß Dienstbauern des Klosters in den "Klosterdienerstuben" und in den "Knechtstuben" gezecht und gestritten hätten. Im Jahre 1767 ist von einer "Schelmenschändung" die Rede (betrunkene "Schelme" randalierten im Kloster). Im Jahre 1786 wurde ein halbes Dutzend Bauern in der Kistlerstube erwischt: eigentlich hätten sie der Nachmittagspredigt in der Klosterkirche lauschen sollen. Aus dem Jahre 1794 wird be-

richtet, daß "Wallfahrtsleute und Dienstbauern des Klosters ... einkehr nehmen und ihre Labung finden". Dokumentiert ist all dieses nur deswegen, weil das Kloster keine Schankrechte hatte, aber trotz Bußgeldern immer wieder dagegen verstieß.

Die Bäckerei wurde geleitet von dem Bäckermeister Mathias Hiller aus Gars, Johann Baptists Bruder Josef unterstützte ihn. Neben diesen Aktivitäten gab es auch einen Milch- und Käsereibetrieb, unterhalten vom Käsermeister (dem sog. "Schweizer") Josef Waser.⁷⁷

Johann Baptist Rieppl kann das Anwesen in seiner bestehenden Struktur allerdings langfristig nicht halten, so daß über das Anwesen am 18. Juni 1851 die Gant beschlossen wird.

"... da sich nach der letzten Schätzung blos ein Immobiliar-Werth von 59.350 Fl. ergeben hat, die Mobilien kaum 2000 Fl. ausmachen, während gegen 66.000 Fl. Hypothekenschulden vorhanden sind."⁷⁸

Wie heute der Konkurs mündete damals die Gant in die Versteigerung des Anwesens.

III.2 Krafft Freiherr Maximilian von Crailsheim

Krafft Freiherr Maximilian von Crailsheim, kgl. Kammerjunker und Schloßherr in Amerang, erwirbt das Kloster als Ergebnis der Gantsache um einen Kaufpreis von 65.000 Gulden. Es geht das Gerücht, daß der Erwerb des Altenhohenauer Guts auf einem Generationenkonflikt zwischen Vater und Sohn beruht, im dem letzterer die Führung der freiherrschaftlichen Güter durch den Vater kritisiert, und er sich aus diesem Grund ein eigenes "Spielfeld" in Altenhohenau verschaffte.

Am 17. Oktober 1851 wird im Grundsteuerkataster der Erwerb des "Landgutes" beurkundet, das gemäß dem entsprechenden Eintrag folgende Gebäude umfaßt:⁷⁹

- Plannummer 1010a
 Wohnhaus mit Pferdstallung⁸⁰,
 Bäcker=Mühl= und Schmiedhaus⁸¹,
 Bräuhaus, Sommerkeller, Holzschupfe und Kugelstatt⁸²,
- Plannummer 1010b
 Grasplatz zugleich Hofraum
- Plannummer 1011
 Kirche zu St. Peter und Paul
- Plannummer 1014
 Stadel, Stallungen mit Wagenremisen dann Hofraum⁸³
- Plannummer 1023 Brechhaus⁸⁴

Daneben vermerkt der Grundsteuer-Kataster, daß Baron v. Crailsheim eine Reihe von Gärten, Wiesen, Weihern und Äckern in und um Altenhohenau erwirbt, deren Flächen sich auf insgesamt 197,63 Tagwerk summieren. Als Erwerbsjahr hierfür gibt Mitterwieser erstaunlicherweise, wie schon beim Erwerb des Klosters durch Georg Adam Rieppl, einen um zwei Jahre zu späten Kauftermin an, nämlich das Jahr 1853.⁸⁵

Geleitet wird das sich im ehemaligen Nonnenkloster befindliche Gut durch die von Crailsheimsche Gutsverwaltung in Altenhohenau, die das Anwesen offensichtlich sehr straff und professionell führt. Unter der Ägide des Baron v. Crailsheim entwickelt sich das zu Klosterzeiten "eher kleine Bräuhäusel" jedenfalls zu einer stattlichen Brauerei, wie die im Wasserburger Anzeiger 1879 veröffentlichten Zahlen zum Malzverbrauch der Brauereien in und um Wasserburg zeigen. Die größte unter den damals dreizehn Brauereien in der Stadt Wasserburg war, gemessen am Malzverbrauch, die Brauerei Christoph Stechl mit einem Verbrauch von 2710 hl. Die größte Brauerei im Landbezirk war Altenhohenau zwar nicht⁸⁶, aber mit 2730 hl Malzverbrauch immerhin (etwas) größer als die Brauerei Christoph Stechl in Wasserburg.

In die Zeit des Baron v. Crailsheim fällt eine interessante Episode zur Geschichte der Kirche zu St. Peter und Paul in Altenhohenau, der ehemaligen Klosterkirche. Die Kirche wurde, wie bereits geschildert, schon zu Zeiten des Vorbesitzers, der Familie Rieppl, vom Pfarramt Griesstätt als Nebenkirche genutzt. Während der Zeit des Barons v. Crailsheim soll die Kirche nach der Schilderung von Besler zumindest teilweise ihrer Funktion beraubt worden sein. ⁸⁷ So wurde das Langhaus der Kirche als Lagerplatz für Hopfen benutzt, obwohl man die Kirche parallel an den bereits mit Rieppl vereinbarten Kirchenfesttagen nutzte. Besler erwähnt hierbei allerdings nicht, daß diese Verhältnisse auf langjährige Reibereien zwischen dem weltlichen Eigentümer und dem Ordinariat in München hin folgten.

Die Fragmente der Korrespondenz zwischen der von Crailsheimschen Gutsverwaltung und dem Erzbischöflichen Ordinariat in München, die sich in den Händen des Autors dieses Beitrags befinden, lassen für das Jahr 1865 gewisse Probleme seitens des Pfarramtes Griesstätt bei der Einhaltung der am 20. August 1852 getroffenen Vereinbarung über die Abhaltung von Gottesdiensten in Altenhohenau erkennen. So beruhigt das Ordinariat am 17. Oktober 1865 die von Crailsheimsche Gutsverwaltung mit einem Schreiben.

"... daß die eingetretene Unterlassung von gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kirche von Altenhohenau die Folge eines Mißverständnisses der bestehenden Verhältnisse war, und daß dem Pfarramte in Griesstätt unter dem heutigen der oberhirtliche Erlaß vom 20. August 1852 ... in Erinnerung gebracht wurde."

Im Dezember 1865 beklagt sich die von Crailsheimsche Gutsverwaltung, daß nicht alle Gottesdienste, wie sie in dem oben genannten Erlaß zur Kirchennutzung vereinbart waren, abgehalten wurden und somit "Liquidationen behufs Honorierung entgangen" sind. 88 Offenbar erhielt die von Crailsheimsche Gutsverwaltung auch eine Art Nutzungsentgelt für die Bereitstellung des Kirchengebäudes zu Gottesdiensten, möglicherweise auch die Einnahmen aus der Kirchenkollekte. 89

Kurz darauf, im Mai 1866, gibt es dann Probleme mit der Gesundheit der Hilfspriester, die die Gottesdienste in Altenhohenau abhalten sollen. Der Hilfspriester aus Griesstätt sei krank, und der Hilfspriester aus Wasserburg sei "wegen schlechten Fußwerks" in Wasserburg abzuholen. Diese Verpflichtung ergäbe sich aus dem Erlaß vom 20. August 1852. Die Gutsverwaltung, so das Pfarramt Griesstätt weiter, würde "in ihrem Interesse das Weitere verfügen" 1 Im Klartext also: Wenn die Gutsverwaltung den Hilfspfarrer nicht abholt, dann gibt es auch keinen Gottesdienst und damit kein Geld

Im Februar 1868 - keine zwei Jahre nach der Episode mit den kranken Hilfspfarrern - wird im Rahmen einer "canonischen Visitation" die Kirche Altenhohenau als

"... in einem so schlechten baulichen Zustande befunden, daß das Gewölbe bald dem Einsturze droht, und da von dem dermaligen Gutsbesitzer der Klostergebäude für die Kirche nichts geschieht, es angezeigt ist, daß die kirchlichen Funktionen in dieser ruinösen Kirche zessieren." 191

Nach der in diesem Schreiben geäußerten Ansicht des Pfarramtes Griesstätt wäre es auch angezeigt, "den baulichen Zustand der Kirche durch technische Baumeister genau untersuchen zu lassen". Besonderes Augenmerk müßte hierbei auf den Chor der Kirche gerichtet werden.

"... der bei Predigten immer mit vielen Leuten angefüllt ist, ob die Tragbalken desselben noch gut aber in der Länge der Zeit etwa schon morsch geworden sind. Denn schon der Einbruch eines Balkens könnte großes Unglück verursachen."

Aus dem Schreiben geht jedoch nicht hervor, was der konkrete Anlaß für diese Befürchtung war.

Der Brief des Pfarramts Griesstätt wird auch beim Ordinariat aktenkundig. Dessen sehr dramatischer Bericht geht dem Bezirksamt Wasserburg zu:

"Nachdem sowohl durch die am 1. Okthr d. Ih. vorgenommene canonische Visitation der Pfarrei Griesstätt als auch durch den Bericht des Pfarramts Griesstätt v. 13/15 d. Mts. in bezügl: Betreffe constatirt worden ist, daß das Kirchengebäude zu Althohenau in einem derartigen ruinosen Zustand sich befindet, daß ohne Gefahr für das Leben der Besucher daselbst Gottesdienst nicht gehalten werden kann, nachdem ferner auch das Inventar der genannten Kirche sich als gänzlich unzulänglich gezeigt hat, so wird hiermit das Pfarramt Griesstätt beauftragt, von nun an jede gottesdienstliche Feier in genannter Kirche zu unterlassen u. von gegenwärtiger Verordnung sowohl dem Gutsbesitzer Frhr v Crailsheim auch das K. Bezirksamt Wasserburg, beide Male mit dem Ersuchen um Anordnung der zur Wiederaufnahme des Gottesdienstes führenden Maßnahmen geeignet zu verständigen."

Das kgl. Bezirksamt in Wasserburg reagiert prompt am 3. März 1868 und schließt die Kirche unter der Aufforderung zur Renovierung. 92

"Indem ich mich beehre Ihnen eine durch das Pfarramt Griesstätt übermittelten Erlaß des Ordinariats des Erzbisthums München-Freising vom 18. Febr. l Jr. in Abschrift mitzutheilen, ersuche ich in Bezug auf die Frage, wegen einer die Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen ermöglichender Wiederherstellung der Kirche zu Altenhohenau, um gefällige Rückäußerung.

Außerdem erscheint im Hinblick auf die geschilderte Baufälligkeit der Kirche, zur Verminderung von Unglücksfällen, schon sofort geboten, daß die geeigneten Sicherheits Maßregeln vorgekehrt werden u. werden sie demnach Veranlassung nehmen die Kirche zu schließen u. den Platz um dieselbe auf eine entsprechende Fläche abzusperren."

Von einer eigenen Besichtigung des Bezirksamts oder von der vom Pfarramt Griesstätt geforderten Besichtigung durch "technische Baumeister" zur Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse ist dem Verfasser nichts bekannt.

Dreieinhalb Jahre später, am 14. Oktober 1871, konzediert das Pfarramt Griesstätt dann, "daß, nachdem die Kirche in Altenhohenau wieder soweit hergestellt ist, daß selbe nicht mehr wie früher dem Einsturze droht, wieder geöffnet werden dürfte." Das Ordinariat stimmt mit Schreiben vom 27. Oktober 1871 der Wiederaufnahme gottesdienstlicher Verrichtungen in Altenhohenau zu. 93

In den Folgejahren herrschten in der Kirche in Altenhohenau - folgt man den Berichten des Pfarramts Griesstätt - indessen wenig

kirchliche Zustände. Ein Schreiben des Pfarramts an das Ordinariat in München rügt, daß "... aufsichtslos sich Knechte und Mägde in derselben herumtrieben". Im Herbst des Jahres 1877 griff Pfarrer Mutzhart aus Griesstätt dann erneut empört zur Feder, um sich bei Baron v. Crailsheim zu beschweren, als er ein wüstes Treiben in der Kirche durch Bräuknechte feststellen mußte, "... die laut lärmten, die kirchlichen Gesänge nachäfften und in einer den Bräuknechten üblichen Weise sich selbst belustigten" 94.

In Folge dieser Zustände wurde ab dem 30. Dezember 1877 die Abhaltung von Gottesdiensten und Andachten in der Kirche in Altenhohenau vom Ordinariat untersagt.

Will man diese Entwicklungen um die Kirche in Altenhohenau nun rückblickend bewerten und insbesondere die Frage stellen, ob ihr schlechter baulicher Zustand tatsächlich gegeben war, ist man versucht, Zweifel an der Position und der Darstellung des Pfarramtes zu hegen. Es erscheint nämlich eher unwahrscheinlich, daß die Gutsverwaltung die Kirche zur Abhaltung von Gottesdiensten nach ihrer Schließung 1868 wieder instandgesetzt hat, um dann die renovierte Kirche als Tummelplatz für Bräuknechte und zum Lagern von Hopfen zu nutzen. Es erscheint plausibler, daß das Ordinariat unter Androhung des Verzichts auf die Nutzung der Kirche die Gutsverwaltung dazu veranlassen wollte. Unterhaltsmaßnahmen an der Kirche und ihrem wertvollen Inventar durchzuführen, andernfalls würden die Einnahmen aus der Kirchennutzung wegfallen. Daneben spielte sicherlich auch die Tatsache, daß der eine oder andere fromme Kirchgänger nach dem Besuch des Gottesdienstes noch auf ein Bier in der Klostergaststätte verweilen mochte eine Rolle für die Gutsverwaltung, die auf diesen Weg des Bierabsatzes sicherlich angewiesen war.

Nachdem bei Besler aus der Perspektive der Kirche heraus die von Crailsheimsche Gutsverwaltung als quasi tumber Kirchenschänder gebrandmarkt wird, möge es dem heutigen weltlichen Eigentümer einiger vormaliger Klosterrealitäten erlaubt sein, diese Einschätzung in einer eigenen Hypothese etwas zu relativieren.

Unterstellt man, daß das Ordinariat in München die damals erst ca. sechzig Jahre zurückliegende Säkularisation (völlig zurecht) als willkürlichen und unrechtmäßigen Eingriff des Staates in das Eigentum der Kirche angesehen hat, mag es den damaligen weltlichen Eigentümer als unrechtmäßigen Besitzer angesehen haben. Dieser mußte nach Ansicht des Ordinariats motiviert werden, die Kirche wieder zurückzugeben, um damit den Willkürakt der Säkularisation rückgängig zu machen. Ein Kirchengebäude repräsentiert aber neben einem ideellen nicht zuletzt auch einen erheblichen materiellen Wert, insbesondere angesichts der sich im Inneren der Kirche be-

findlichen Kunstgegenstände⁹⁵. Im Gegensatz zu der vom Ordinariat gewünschten Rückübertragung (auf dem Wege einer Schenkung) hätte die Gutsverwaltung sicherlich einen Verkauf zu Marktpreisen (wie immer man diese hätte ermitteln wollen) durchsetzen wollen. Der Kauf einer säkularisierten Kirche indessen hätte den finanziellen Rahmen des Ordinariats stark belastet, schließlich stand nicht nur die Kirche in Altenhohenau "unrechtmäßig" in weltlichem Eigentum.

Daß in der Altenhohenauer Kirche einige Renovierungsarbeiten notwendig gewesen sein mögen, dürfte indessen kaum zu bestreiten sein: Die letzte Renovierung in der zweiten Hälfte des 18. Jh. lag zum Zeitpunkt dieser Reibereien immerhin etwa 100 Jahre zurück. Aufgrund der Diktion des Pfarramtes Griesstätt aber, wie sie im oben zitierten Schreiben vom 24. Februar 1868 gewählt wurde (man beachte: Mängel als *Tatsachen* wurden nicht festgestellt, es wurde nur der *Verdacht* geäußert, daß Mängel vorhanden sein könnten), liegt die Vermutung nahe, daß man vorhandene kleinere Unzulänglichkeiten als Gefahr für Leib und Leben der Kirchenbesucher gegenüber dem Ordinariat hochstilisierte. Und so befürchtete man eben gleich den Einsturz von Gewölben und den Bruch morscher Tragbalken am Chor.

Dieses Vorgehen sollte dem Besitzer der Kirche signalisieren, daß auf ihn hohe Kosten durch den baulichen Unterhalt zukommen. Angesichts der mageren Einnahmen aus der Kirchennutzung, die dann auch noch durch "Mißverständnisse" seitens des Pfarramtes Griesstätt und durch Krankheiten der Hilfspfarrer gefährdet waren, wäre das Eigentum an solch einem Gebäude als unrentabel bewiesen gewesen. Der Eigentümer hätte dann froh sein müssen, das unrentable Kirchengebäude wieder loszuwerden, wenn es das Ordinariat nur zurücknähme. Es mag wohl sein, daß die freiherrliche Gutsverwaltung zu Altenhohenau dem Ordinariat im Gegenzug beweisen wollte, daß man eine Kirche auch anders nutzen kann, nämlich zur Lagerung von Hopfen.

Im Ordinariat hat man wahrscheinlich nicht mit einer so harten Reaktion der von Crailsheimschen Gutsverwaltung gerechnet, die eine solch hübsche und wertvolle Kirche rücksichtslos als Lagerhalle für Hopfen mißbraucht hat. Angesichts dieser weltlichen "Umnutzung" blieb dem Ordinariat dann eben nur die resignative Aufgabe der kirchlichen Nutzung im Jahre 1877.

Eine erste Kraftprobe zwischen dem Ordinariat und einem weltlichen Eigentümer war damit zugunsten letzterem entschieden.

III.3 Die Familie Soyer in Altenhohenau

III.3.1 Geschichtsbewußtsein als Berufung - Hubert und Josef Soyer

Im Jahre 1881 dann, am 24. September, erwarben die Brüder Josef und Hubert Soyer die Klosterrealitäten von Baron v. Crailsheim vor dem kgl. Notar Gleißl in Wasserburg zum Preis von 167.000 Mark. Der Besitz umfaßt zum Zeitpunkt des Kaufes 67,34 ha. (oder 197,63 Tagwerk) und entspricht damit exakt dem, was Baron v. Crailsheim dreißig Jahre vorher gekauft hatte. Beide Brüder standen in der Gegend im Rufe einer ausgezeichneten katholischen Gesinnung⁹⁶, sicherlich zurecht, wie der weiter unten zitierte Ausschnitt aus einem Protokoll des Pfarrers Mutzhart auch belegt.

Hubert Soyer entstammt der ersten Ehe seines Vaters Johann Georg Soyer (* 28.08.1803) mit Anna Ametsbichler. Geboren wurde er am 16.06.1828. Sein Vater, Johann Georg Soyer, war Inhaber der Tafernwirtschaft Soyer (Griesstätt, Hausnummer 1) und Posthalter zu Griesstätt. Huberts Mutter stirbt, als er elf Jahre alt ist, wahrscheinlich an Kindsbettfieber.

Johann Georg Soyer heiratet zwei Jahre nach dem Tod seiner ersten Frau erneut: Maria Osner, elf Jahre jünger als er, wird seine zweite Frau. Aus dieser Verbindung erwächst ein Sohn, das einzige Kind dieser Ehe. Dieses Kind, Josef, ist Huberts Stiefbruder und späterer Miterwerber des Klosters Altenhohenau, geboren am 11.07.1842 in Griesstätt. Hubert ist bei Josefs Geburt bereits 14 Jahre alt. Diese Konstellation zwischen Hubert und Josef erklärt, warum sich die beiden Brüder sehr nahestanden: Hubert hat Josef wohl sehr intensiv "mit aufgezogen".

Die innige Verbindung der Brüder hielt auch an, als Hubert zuerst nach Brannenburg und Zinneberg als Bräumeister ging. Ab dem Jahre 1863 übersiedelte er nach Grafing, wo er als Seifensiedermeister sein Geld verdiente. Er lebte damit immerhin ca. 30 Kilometer von Griesstätt entfernt, was seinerzeit eine nicht ganz unerhebliche Entfernung war. Trotzdem fungierte Hubert Soyer als Pate bei den 18 Kindstaufen seines Bruders Josef in Griesstätt, bis 1881 als "Seifensiedermeister in Grafing", ab 1881 als "Brauereibesitzer in Altenhohenau", wie die Einträge im Matrikelbuch der Pfarrgemeinde Griesstätt es dokumentieren. 97

Fünf Tage nach dem Erwerb des Klosters Altenhohenau, am 29.09.1881, wird Josef Soyer beim damaligen Pfarrer von Griesstätt, Christian Mutzhart, im Pfarrhof von Griesstätt vorstellig und erklärt dort zu Protokoll:

"Ich habe ... mit meinem Bruder Hubert, z.Z. in Grafing, die früheren Kloster-Realitäten in Altenhohenau und damit auch

die dortige Kirche des aufgehobenen Dominikanerinnenklosters käuflich erworben und wünsche, das altehrwürdige Heiligtum seiner früheren Bestimmung, nemlich dem Gottesdienste wieder zurückgeben."

Hierzu verpflichtet sich Josef Soyer,

- "1. Die Kirche in Altenhohenau in gutem baulichen Zustande wiederherzustellen und in gutem baulichen Zustand zu erhalten,
- 2. für die zur Abhaltung oben bezeichneter Gottesdienste nach den kirchlichen Vorschriften nötigen ... Kirchenutensilien, in soweit sie nicht ohnehin in entsprechendem Zustande vorhanden sind, zu sorgen und solche in würdigem Zustande zu erhalten
- 3. jede Benützung der Kirche und des Langhauses derselben zu was immer für profanen Zwecken abzustellen, zu meiden und zu verhüten."98

Josef und Hubert Soyer mußten nicht lange auf die Erlaubnis warten, die Kirche in Altenhohenau wieder ihrer Bestimmung zuführen zu dürfen. Am 11. November 1881 genehmigt der Generalvikar Dr. Rampf vom Erzbischöflichen Ordinariat in München – er hatte Jahre zuvor die Schießung der Kirche verfügt - die Wiederaufnahme der gottesdienstlichen Verrichtungen. Die Kirche wird hierzu durch den Griesstätter Pfarrer Mutzhart am 21. November 1881 nach römischem Ritual feierlich neu geweiht.

Die Gebrüder Soyer unterhalten die Kirche in Altenhohenau unter anderem aus Spenden aus dem Klingelbeutel, den die Kirchenbesucher füllen: Es ist eine Abrechnung erhalten über "Sammlungsgelder …, welche durch die Opferstöcke und Klingelbäutel bei der hiesigen Kirche seit der Übernahme am 23. September 1881 eingegangen sind", mit der Zweckbestimmung, "… daß dieses Geld nur zur Verschönerung hiesiger Kirche Altenhohenau verwendet werden muß"99.

Hubert Soyer führt den Altenhohenauer Besitz gewissenhaft und fühlt sich hierzu auch berufen. Als Mitglied des Historischen Vereins von Oberbayern, dem er im Jahre 1883 beitritt, wird er vom Vereinsmandatar Dr. Schnepf, Bürgermeister von Wasserburg, in einem Bericht gelobt:

"Der Besitzer des Klosterguts von Altenhohenau, Herr Hubert Soyer, Mitglied des Historischen Vereins von Oberbayern, hütet mit großer Pietät sein liebes Kirchlein, es namentlich von der herrschenden Krankheit der 'Kirchenrestauration' bewahrend, sodaß alles noch steht, wie es vor hundert Jahren stand, und die kleine Kirche die Phasen der architektonischen und künstlerischen Entwicklung seit der Gotik zeigt."

Eine handschriftliche Notiz von Hubert Soyer belegt seine von Dr. Schnepf gelobte Aufmerksamkeit und Hingabe für das Klosteranwesen:

"Der Kirchturm von Altenhohenau wurde im Jahre 1888 neu renoviert. Die Kuppel und das Eck außerhalb dem Hochaltar neu mit Schindeln eingedeckt. Um den Betrag von 341 Mark an den Schieferdecker Kock aus Bamberg bezahlt wurde." ¹⁰⁰

Daß hierbei neben der Liebe zu unserem schönen, altehrwürdigen Kloster in Altenhohenau auch ein erhebliches finanzielles Engagement der Brüder Josef und Hubert Soyer nötig war, belegt der Eingang der Sammlungsgelder aus Opferstöcken und Klingelbeuteln: von September 1881 bis Mitte Oktober 1886 sind etwa 170 M. vereinnahmt worden, von denen 40 M. 90 in die Umarbeitung einer blauen Stola (Kirchenausstattung) flossen. ¹⁰¹ Allerdings muß man sagen, daß diese selbstgestellte Aufgabe keine Armen getroffen hatte: Die Familie Soyer als Inhaber der Tafernwirtschaft und Posthalterei in Griesstätt war nicht eben unvermögend, so daß man sich dieses "Hobby" leisten konnte. ¹⁰² Insoweit ist es sicherlich gerechtfertigt zu sagen, daß es nach den Schäden aus den Jahren der profanen Nutzung der Kirche den Gebrüdern Soyer zu verdanken ist, daß die Kirche in Altenhohenau sowie ihre wertvolle Innenausstattung heute noch erhalten sind.

Die mühsam und mit viel Geld instandgesetzte Kirche wurde indessen nicht nur vom Zahn der Zeit benagt, sondern auch von den früher immer wieder auftretenden Hochwassern des Inn bedroht, so daß Hubert Soyer kurz vor seinem plötzlichen Tod noch sorgenvoll notiert:

"Am 12. u. 13. September 1899 kam das Hochwasser so schnell nachts, daβ mein ganzes Feld bis zum Hopfengarten (damals nördlich fast an die Kirche angrenzend gelegen, Anm. d. Verf.) ... im Durchschnitt 60 cmtr. Höhe überschwemmte, Malzkeller, Bierhauskeller 4 Mtr. im Inneren Wasserhöhe stand" 103

Das Bewußtsein einer geschichtlichen Verantwortung spiegelt sich auch in den Unterlagen des Hubert Soyer, die bis heute im Eigentum des Verfassers erhalten geblieben sind. Diese Unterlagen zeigen, daß Hubert Soyer recht intensiv zur Geschichte des Klosters geforscht hat. Hierzu führte er eine Korrespondenz mit dem Geheimen Hausarchiv in München und er muß wohl auch in den Bayerischen Staatsarchiven unterwegs gewesen sein, was Abschriften und Übersetzungen u.a. der lateinischen Gründungsurkunde erkennen lassen. Weitere ebenfalls heute sich im Eigentum des Verfassers befindliche Dokumente aus Klosterzeiten (bis 1775 zurück) wie ein Erbversprechen einer Mutter für ihre Tochter, die in das Noviziat im

Kloster eintrat, ein Heiratsbrief (Ehe- und Mitgiftvertrag) sowie die Korrespondenz zwischen der von Crailsheimschen Gutsverwaltung und dem Pfarramt Griesstätt bzw. dem Ordinariat in München sind mit Sicherheit von Hubert Soyer zusammengetragen und gesammelt worden.

Hubert Soyer nimmt auch die schon um das Jahr 1873 von den Pfarrern Andreas Rödle, Carl Schmid und Georg Schmidberger begonnene Suche nach den Gebeinen der seligen Columba Weigl wieder auf. Die Nachforschungen der beiden Pfarrer sind zwar erfolgreich, die Ergebnisse gehen jedoch nach dem Tode der Pfarrer Schmid und Schmidberger im Jahre 1874 bzw. 1876 wieder verloren.

Im September 1883, ein Jahrhundert nach dem Tode der gottseligen Sr. Columba Weigl, lassen Hubert und Josef Soyer nach ihren Gebeinen in der Klosterkirche graben. Der Vereinskamerad vom Historischen Verein, Dr. Schnepf, war bei dieser erfolgreichen Suche ebenso als Zeuge dabei wie auch die Pfarrer Alois Renn aus Eiselfing und Christian Mutzhart aus Griesstätt sowie ein gewisser Josef Bauer, "Cooperator in Wasserburg". Einen ebenso spannenden wie auch anschaulichen Bericht zu diesem bedeutsamen Ereignis verfaßte Dr. Schnepf für den Wasserburger Anzeiger, der über die Ergebnisse der Grabung am 27.02.1884 vierspaltig berichtet.

Darüber hinaus stellt Hubert Sover zusammen mit seinem Bruder Josef zur Gründung der Wasserburger Stadtsammlung - dem heutigen Städtischen Museum - leihweise einige Kunstgegenstände aus seinem Besitz zur Verfügung, unter anderem die Figur des Hl. Petrus mit der Tiara (Dreikrone). Diese Figur ist nach Einschätzung des Bayerischen Nationalmuseums gotisch, um das Jahr 1400 herum entstanden und im sog. "weichen Stil" gefertigt. Dieser Hl. Petrus stammt mit großer Wahrscheinlichkeit, ebenso wie das sog. Columba-Jesulein, bei dem man sich recht sicher ist, aus der Hand des berühmten Meisters von Seeon. Indiz hierfür ist die Ausführung der Haartracht, deren Locken bei beiden Figuren einander ausgesprochen ähnlich in der Machart sind. Die Petrusfigur im Städtischen Museum Wasserburg müßte nach ihrer Ausführung (kurze Beine, aber extrem gestreckte Version der Tiara) auf einem erhabenen Platz in der Kirche gestanden haben, wahrscheinlich als Namenspatron der Kirche auf dem Hochaltar. Die Position dort war vermutlich links oben, was sich bei einer genaueren Betrachtung der Figur an ihrer linken Unterseite ergibt, die rechteckig ausgespart ist, als ob dort die Befestigung auf einem Holzträger vorgesehen gewesen wäre. Diese Figur könnte damit den letzten erhaltenen Teil der Kirchenausstattung darstellen, wie sie nach dem großen Brand der Altenhohenauer Kirche im Jahre 1379 im Zuge des Wiederaufbaus geschaffen wurde.

Auch weitere im Sakralraum des Städtischen Museums Wasserburg gezeigte Kunstgegenstände haben Hubert und Josef Soyer zur Verfügung gestellt, wie etwa das Fragment eines Altarantependiums. Im Depot des Städtischen Museums liegt auch noch ein Teil des eisernen Trenngitters des Nonnenchors der Altenhohenauer Kirche. Auch ein großes Bild mit Dominikanermönchen, das im Sakralraum - allerdings leider beschädigt - hängt, haben wohl die Gebrüder Soyer dorthin verbracht.

Die "... kleine Kirchenorgel ... mit der Jahreszahl 1776, welche bisher auf dem Chor der Kirche Altenhohenau in Verwahrung lag, mit Kasten, Pfeifen und Zierbeschlägen ..., zum Spiel ungeeignet", ist dagegen bislang verschollen. Zwar existiert ein Schreiben des Wasserburger Bürgermeisters, Dr. Schnepf, der Hubert Soyer bestätigt, daß eine Orgel, "... bezüglich welcher Sie bestimmt haben, daß sie, um dem gänzlichen Zerfall zu entgehen, in unserem städt. Museum aufbewahrt werden soll" 104. Des weiteren teilt er Hubert Soyer mit, "... daß Herr Organist Klieber nun hier versuchen wird das Werk aufzustellen". Auf dem Aufbewahrungsschein der Stadt-Sammlung Wasserburg ist dann jedoch - leider ohne Datum - vermerkt, daß die Orgel zurückgenommen wurde. Danach verliert sich die Spur der kleinen Kirchenorgel.

Hubert Soyer stirbt unverheiratet und kinderlos am 6. September 1900, sein plötzlicher und unerwarteter Tod wird von Josef Soyer am folgenden Tage der Gemeinde Griesstätt angezeigt. Hubert



Bild 7: Josef und Katharina Sover, Fotographie ca. 1890

Soyer vererbt seinen Anteil des geliebten und gehegten Altenhohenauer Klosters an seinen Bruder Josef Soyer und dessen dritte Ehefrau, Katharina Soyer (Bild 7). Josef Soyer stirbt nicht einmal zwölf Monate nach seinem Bruder am 4. August 1901. Katharina erbt den gesamten Soyerschen Grundbesitz.

Hubert Soyer wurde am 08. September 1900 auf dem Friedhof in Griesstätt beigesetzt. Sein Grab ist, anders als bei seinem Bruder Josef, heute nicht mehr erhalten. Ebensowenig wie ein Grab existiert eine Photographie dieses für die Kirche in Altenhohenau so bedeutsamen Mannes. Nur sein Vermächtnis in Form seiner Verdienste um die Pflege des Andenkens an das Kloster Altenhohenau in einer damals schweren und vielfach verständnislosen Zeit ist erhalten geblieben.

III.3.2 Von der Berufung zur Aufgabe - Das Anwesen unter Katharina Soyer

Katharina Soyer ist nach dem Tode ihres Mannes eine 40-jährige Witwe. Als sie Josef Soyer, der zur Zeit der Eheschließung schon 44 Jahre alt gewesen war, im Alter von 25 Jahren geheiratet hatte, war sie bereits schwanger. Als "Mitgift" brachte Josef sechs (!) Kinder aus seiner zweiten Ehe mit. Katharina schenkte ihm in den knapp fünfzehn Jahre ihrer Ehe elf Kinder, acht Mädchen und drei Buben. Es wird behauptet, daß sie daneben noch vier Fehlgeburten hatte. Von den elf Kindern, die sie lebend zur Welt bringt, sterben fünf schon innerhalb deren ersten Lebensjahres, lediglich ein Sohn, Georg Benedikt, überlebt seine Mutter. Die letzte Tochter von Katharina wird gut einen Monat vor dem Tode ihres Vaters geboren und stirbt drei Monate nach ihm.

Katharina hat nach Josefs Tod sechs Kinder aus ihrer Ehe sowie vier Kinder aus der zweiten Ehe¹⁰⁵ von Josef, die versorgt werden wollen. Daneben begehren zwei Kinder, die aus der zweiten Ehe ihres Mannes stammen, ein Erbteil, was zu einem ausführlichen Rechtsstreit mit dem Großvater der beiden führt. Der Großvater, Brauereibesitzer Mayr aus Thambach, fühlt sich als Sachwalter seiner Enkel und kämpft für deren Erbteil.¹⁰⁶

In dieser Situation leitet Katharina Soyer in Altenhohenau einen Besitz mit Brauerei, Land- und Forstwirtschaft sowie einer Brauereigaststätte. Der Gesamtbesitz in Altenhohenau, der im Grundsteuer-Kataster-Umschreibeheft festgehalten ist, hatte sich gegenüber dem Kauf vor 19 Jahren kaum verändert und beträgt 197 Tagwerk (entsprechend den gut 67 ha im Jahre des Erwerbs durch Josef und Hubert Soyer). ¹⁰⁷ Diese Größe des Anwesens verändert sich auch nicht bis Anfang der 20er Jahre unseres Jahrhunderts.

Die Berufung, die Josef und Hubert Soyer zum Kauf des Anwesens geführt hat, und die insbesondere Hubert Soyer zur Führung des Altenhohenauer Klosteranwesens motiviert hat, ist zwanzig Jahre nach dem Erwerb als Aufgabe an Katharina Soyer vererbt worden. Daß es keine leichte Aufgabe war, kann man sich vorstellen, wenn man an die Stellung und Anerkennung von Frauen zur damaligen Zeit denkt.

Katharina Soyer verfügt allerdings neben dem Altenhohenauer Besitz auch noch über den "Stammsitz" der Soyer in Griesstätt, der sich dortselbst über die Posthalterei und die Tafernwirtschaft (Griesstätt, Hausnummer 1) sowie über einen erheblichen Grundbesitz erstreckt. Daneben besitzt sie ein Gasthaus in Vogtareuth sowie ein Anwesen in Rosenheim. Ihr Wohnsitz ist zu dieser Zeit zwar in Griesstätt, wo sie sich um 1905 neben der Tafernwirtschaft ein Haus baut (Hausnummer 1½), aber nach der Erinnerung von Menschen, die sie noch kannten, hat sie Altenhohenau immer als ihr "Paradies" bezeichnet.

Den Griesstätter Teil des Soyerschen Vermögens übernimmt im Jahre 1906 Johann Nepomuk Soyer (* 1878), ein Sohn aus Josef Soyers zweiter Ehe mit Theresia Mayr, so daß sich Katharina Soyer ab diesem Jahre dem Altenhohenauer Besitz vollumfänglich widmen konnte und dann auch dort wohnte.

Katharina Soyer war eine sehr attraktive Frau, wie sie eine heute noch erhaltene Fotographie zeigt, sie ist schlank und hochgewachsen. Den Erzählungen nach ist sie trotz der geschilderten harten Lebenslage voller Stolz und Selbstbewußtsein. Sie ist diejenige, die während der Zeit der Soyer in Altenhohenau bis heute das Anwesen am längsten geführt hat: 28 Jahre lang bis zur Übergabe an ihren letztgeborenen und einzig die Kindheit überlebenden Sohn Georg Benedikt (* 17.4, 1900) im Jahre 1929.

III.3.3 Der Verkauf der Klosterkirche in Altenhohenau

Anfang der 20er Jahre wird der Erhaltungszustand der Kirche und wohl auch ihres Wohnhauses in Altenhohenau offenbar bedenklich. Katharina Soyer sieht damit einen erheblichen Erhaltungsaufwand auf sich zukommen und sucht finanzielle Unterstützung, zumindest für den Erhalt der Kirche. Der Staat allerdings, der einerseits die Erhaltung der Kirche fordert, ist andererseits aber nicht zu einer finanziellen Unterstützung bereit. Der Gedanke des Verkaufs der Kirche steht damit konkret im Raum, Katharina Soyer wendet sich an verschiedene Stellen, um den Verkauf zu prüfen.

Dr. Alois Mitterwieser, mit dem Katharina Soyer bekannt ist - Dr. Mitterwieser ist trotz seiner Beschäftigung in München Griesstätter

Bürger - weist in seinem Schreiben vom November 1921 Katharina darauf hin, daß er "... von weither höre, sogar der mächtige Dollar" stehe hinter dem Ankauf der Kirche. Er rät, für die Kirche - ohne den Grund und Boden, auf dem sie steht - mindestens 60.000 Mark zu verlangen. Auch führt er aus, daß "... 54 000 M ... nach heutigem Kursstand nur 200 Dollar; 81 000 M nur 300 Dollar" sind. 108

Ein Regierungsrat Schwarz aus München teilt Katharina Soyer am 7.12.1921 mit, daß eine finanzielle Unterstützung durch den Staat nicht zu erwarten wäre. Zweck dieses Schreibens scheint im übrigen zu sein, Katharina Soyer zu einem Verkauf der Kirche zu einem möglichst niedrigen Preis zu bewegen.¹⁰⁹

Staatliche Baumaßnahmen werden in diesem Schreiben des Regierungsrats Schwarz nur für den Fall der schenkungsweisen Übertragung an den Staat in Aussicht gestellt. Als Alternative stellt er den Verkauf der Kirche an die Dominikanerinnen dar, dessen Vermittlung über den sich in Rom befindlichen Kardinal Frühwirth er sich rühmt. Allerdings weist er schon vorsorglich darauf hin, daß die katholische Kirche

"... einen Verkauf mit zu hohen Forderungen nicht genehmigen wird. Es bestehen gegen den Plan schon deshalb Bedenken, weil das neue Kloster viel zu wenig Grund und Boden zu seiner Entwicklung haben wird."

In der Hauptsache bezieht sich das Schreiben auf die Wertermittlung der Kirche, bei der sich der Regierungsrat Schwarz allerdings eher diffus äußert. Der Verkaufspreis für die Kirche beruht nach der Ansicht des Herrn Regierungsrats auf drei Teilwerten:

- 1. Das *Kirchengebäude* selbst, das sich in einem schlechten Zustand befindet,
- 2. die sich in der Kirche befindlichen *Einrichtungs- und Kunstgegenstände*, die ebenfalls vom Zeitablauf gekennzeichnet sind (und sicherlich auch durch die Jahre der Profannutzung) sowie
- 3. der *Grund und Boden*, der mit der Kirche verkauft werden soll. Als Möglichkeiten der Wertermittlung sieht Schwarz drei Alternativen.
- Zum einen könnte der Einstandspreis eine Grundlage bilden. Diesen setzt er mit Null (!) an, da die Kirche beim Kauf des Anwesens "... nicht als Wert, sondern als Last mit übernommen wurde". Allerdings verweist er auch gleich darauf, daß dieser Wert Null beim Verkauf für die Bemessung der Wertzuwachssteuer Bedeutung habe. Katharina Soyer wird damit signalisiert, daß sie von einem hohen Verkaufspreis der Kirche eine hohe Steuerbelastung zu erwarten hätte.

Vor dem Hintergrund der Kaufverträge entbehrt dieser erste Ansatz des Regierungsrats Schwarz jedoch jeglicher Grundlage, da

- dort von einer Übernahme des Kirchengebäudes als "Last" nirgendwo die Rede ist.
- Zum zweiten biete sich der Bauwert an, der aber, da niemand in Altenhohenau eine Kirche bauen würde, "bedeutungslos" sei.
- Der gemeine oder Handelswert zum Dritten sei nicht ermittelbar, "... da Kirchen nicht Gegenstand des Verkehrs sind ... Es könnte also nur der Wert einzelner Inventargegenstände also der Kunstwert geschätzt werden." Hier stellt er im Falle des Verkaufversuchs für die Kunstgegenstände ein vom Bayerischen Staat erwirktes und wertvernichtendes "Veräußerungsverbot gegen den privaten Erwerb" durch das Landesamt für Denkmalpflege in Aussicht, so daß auch der Kunstwert praktisch mit Null anzusetzen wäre.

Fazit der Ausführungen ist, daß Katharina Soyer für die Kirche nebst der Einrichtung keinen Kaufpreis verlangen kann, allenfalls für den Grund und Boden, der zusammen mit der Kirche verkauft werden soll. Aber auch hier dürfe man den Preis "... allenfalls entsprechend der heutigen Marktlage" ansetzen. Könnte man diese aus heutiger Sicht kühne - wenn nicht gar dreiste - und mit unverhohlenen Drohungen gespickte Wertermittlung vielleicht auch als späte Wiedergutmachung des bayerischen Staates gegenüber der katholischen Kirche und dem Orden für das Unrecht der Säkularisation werten?

In dieser Situation wendet sich Ende 1921/Anfang 1922 eine Reihe von Mitgliedern des Klerus in nicht unerheblicher Zahl an Katharina Soyer. Die Geistlichen und Ordensfrauen versuchen, je nach Temperament, mit den unterschiedlichsten Argumenten für den Verkauf der Kirche zu werben.

Schwester Bonifacia, seinerzeit eine Vertreterin der Dominikanerinnen in Aachen auf der Suche nach einem Ort für eine Neuansiedlung, befindet auf alle Fälle, daß "... die Hauptsache ist, daß in Altenhohenau wieder der stille Tabernakel errichtet wird, wo der göttliche Heiland geliebt, gelobt und angebetet wird". Sie verspricht in ihrem Schreiben, daß "... großer Segen über Sie und Ihre lieben Kinder und Familie kommen" wird. Allerdings wird eine schnelle Entscheidung - ohne langes Feilschen um den Preis und statt den vorgesehenen 6 Tagwerk mindestens 15 – durchaus erbeten, denn es liegen schon viele Angebote vor und bei einigem Zögern der potentiellen Verkäuferin "... sehe ich es als Gottes Wille an, sonstwo zu gründen". 110

Der Subprior der Dominikaner in Graz, Pater Bonifaz Vordermeier, verspricht in seinem Brief, daß Katharina Soyers Entschluß, die Kirche sowie 6 Tagwerk Grund zu verkaufen, ihr "... großen Segen ... für Zeit und Ewigkeit" bringen werde. Daneben wird es

"... die selige Kolumba ... Ihnen vergelten durch ihre Fürbitten zu Gott". Allerdings eile die Sache:

"Sollte der Verkauf der nöthigen Grundstücke zum Bau des Klösterleins noch nicht notariel gemacht und abgeschloßen sein, so würde ich Sie, verehrteste Frau Soyer, bitten, das recht bald zu thun; denn je eher wieder Gottesdienst im Kirchlein gehalten wird, desto mehr Segen kommt von oben durch die Fürbitten der seligen Kolumba."

. . .

Wenn der Kauf sehr bald notariel abgeschloßen wird, damit der Bau beginnen kann, so werde ich Sie, verehrteste Frau Soyer, täglich mit allen Ihren Anliegen in das hl.Meßopfer schließen.

Pater Vordermeier betont aber auch ganz pragmatisch, daß

"... Ihr Besitztum ... an Werth gewinnen [wird], wenn ein Klösterlein hinkommt; denn dann wird wieder an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen regelmäßiger Gottesdienst sein und das ist gewiß nur zum Vortheile."

Aus dem Brief von Pater Vordermeier läßt sich indessen aber auch herauslesen, daß es wohl schon seit einigen Jahren Kontakte zwischen Katharina Soyer und zumindest Pater Vordermeier gegeben haben muß:

"Wie Sie sich noch erinnern, habe ich Ihnen vor einigen Jahren ein Büchlein von der seligen Kolumba geschickt, wofür Sie mit einigen lieben Zeilen dankten."

Es erscheint damit nicht abwegig, daß man seitens des Klerus wohl schon längere Zeit gehofft hatte, die Kirche in Altenhohenau zur Neubegründung des Klosters zu erwerben und daher Beziehungen zur Eigentümerin der Kirche angebahnt hatte.

Pater Haslbeck aus Forchheim dagegen kommt in seinem Schreiben¹¹² etwas direkter auf den Punkt und gemahnt Katharina Soyer an ihre Sterblichkeit:

"Sie sind nicht mehr jung, der Tod klopft bei Ihnen bald an, Sie werden bald vergessen sein."

Wegen dieser Sterblichkeit soll sie sich selbst durch die Chance zur Wiederbegründung des Klosters ein Denkmal setzen:

"Durch die Wiederherstellung leisten Sie ein großes Werk zur Ehre Gottes, das Ihren Namen verewigen wird. ... Im Kloster ... wird Ihr Name fortleben."

Der Pater gibt Katharina Soyer zum Abschluß seines Briefes den Rat:

"Ahmen Sie die frommen Grafen von Wasserburg nach, welche 1219 Altenhohenau gegründet haben! Werden Sie die 2 Gründerin des Klosters" Diese Aufforderung zeigt nun aber recht deutlich die Erwartungshaltung von Pater Haslbeck: Bekanntermaßen hat der Graf Konrad von Wasserburg das Kloster gestiftet.

Die vielen Interessenbekundungen der Kirche wie die sicherlich auch geschickte Strategie des bayerischen Staatsdieners Schwarz fruchten: Am 15. März 1922, fast auf den Tag genau 100 Jahre nach dem Weggang der letzten vier Nonnen aus Altenhohenau, wird die Klosterkirche an den Orden der Dominikanerinnen zurückverkauft. Erwerber der Klosterkirche sind die beiden Dominikanerinnen Bernhardine Michel und Hedwig Imfanger, vertreten durch den Kölner Stadtpfarrer Josef Kratz. Die beiden Nonnen lebten zu dieser Zeit im Dominikanerinnenkloster Altenberg bei Aachen, das durch den Friedensvertrag von Versailles im Jahre 1919 an Belgien gefallen war. Der Kauf indessen wurde aus den Vereinigten Staaten von Amerika gesteuert, von wo aus die Finanzmittel zum Kauf auch bereitgestellt werden.

Katharina Soyer verkauft gemäß dem vor dem Wasserburger Notar Hindelang geschlossenen Kaufvertrag vom 15. März 1922 folgende Immobilien an den Orden der Dominikanerinnen:¹¹³

- Die Kirche zu St. Peter und Paul,
- den Hopfengarten (nördlich der Kirche) sowie
- diverse Grundstück (Gras- und Baumgärten)
 mit einer Gesamtfläche von gut 6 Tagwerk¹¹⁴ zu einem Preis von
 7.000 M pro Tagwerk. Zu den sich daraus ergebenden 42.000 Mark
 kamen als Preis für das Kirchengebäude nochmal 28.000 Mark, so
 daß Katharina Soyer für die Immobilien einen Kaufpreis von
 70.000 Mark erzielte.

Ferner wurden den Käuferinnen folgende Inventargegenstände der Kirche mitverkauft:

- "1. Der Hochaltar mit Leuchter und Zubehör, um 50.000 M,
 - 2. die beiden Seitenaltäre mit Leuchter und Zubehör um zusammen 60.000 M,
 - 3. die Kanzel um ... 20.000 M,
- 4. die Orgel, die Betstühle, zwei Tragkreuze, zwei Traglaternen, ein Grabstein der Laiminger, ein Altar in der Sakristei, drei Glocken, ein Beichtstuhl, ein Orgelgehäuse¹¹⁵, die Chorstühle, vierzehn Kreuzwegtafeln und alle sonstigen Gegenstände und das Inventar, soweit es sich jetzt in der Kirche befindet um den Gesamtkaufpreis von 50.000 M."

Der Gesamtkaufpreis für die Kirche, die Grundstücke und die Kircheneinrichtung betrug damit in Summe 250.000 Mark. Im Abschnitt VII des Kaufvertrag jedoch finden sich noch einige bemerkenswerte Abmachungen:

"Käuferinnen sichern zu, daß die Kirche in Altenhohenau mit ihrem gegenwärtigen wesentlichen Inventar ... nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in gutem Zustande gebracht und in diesem Zustande erhalten wird, ferner daß die Gebeine der sel. Kolumba Weigel, die zur Zeit in der Gruft unter der Sakristei ruhen, immer in der Kirche verbleiben, ferner, daß an einem noch zu bestimmenden Tag im Jahr, in der verkauften Kirche in Altenhohenau für die verstorbenen Mitglieder der Familie Soyer und deren Verwandtschaft ein feierlicher Jahresgottesdienst stattfindet."

Im Kaufvertrag ist bestimmt, daß 150.000 Mark aus der Verkaufssumme sofort zu bezahlen sind, die restlichen 100.000 Mark dann mit der Auflassungsvormerkung. Der Vertreter der Kirche als Erwerber jedoch verzögert diesen Antrag über längere Zeit, was aufgrund der vertraglichen Vereinbarung, daß mit dem Bau sofort begonnen werden kann, keine weiteren Probleme mit sich bringt. Auf die Anfrage von Katharina Soyer, wann sie die restlichen 100.000 Mark erhielte, schreibt Pfarrer Kratz am 27.11.1922 zurück:

"Sehr geehrte Frau Soyer! Bei allen Sorgen, die man hat um den Bau, kommen Sie nun noch mit einer neuen Sorge. Ich habe mit dem Bau schon soviele Erfahrungen gemacht, daß ich es fast wünschte, der Kauf wäre damals nicht zu Stande gekommen, und ich hätte von anderer Stelle ein fertiges Gebäude erworben; dann wären die Schwestern heute schon längst in ihrem neuen Heim und hätten viel Geld gespart. Vor mir liegt noch die Offerte über ein mir im Rheinland angebotenes Anwesen, eines großen Gebäudes mit 24 Zimmern, 6 Morgen Park, Obst- und Nutzgarten, Stallung, Garage, sofort beziehbar für 1 Million Mark. Die Offerte ist datiert vom 19. Januar 1922.

Bis heute haben die Schwestern durch den Ankauf Altenhohenaus nur Sorgen und Schaden gehabt, während Sie nur Nutzen daraus gezogen haben. Sie haben damals für das abgetretene Land sehr hohe Summen bekommen, denn die Kirche war u. (= und, d. Verf.) blieb für Sie wertlos, sie brachte Ihnen nichts ein u. hätte bis in die fernsten Zeiten nur Unkosten verursacht. Dann haben Sie weiter nach Beginn des Baues den ganzen Sommer hindurch in Ihrem Geschäft sehr erhebliche Mehreinnahmen durch den Bau erzielt ..., die Sie ohne den Bau nicht bekommen hätten. Ich wiederhole es, wäre doch nur damals bei unserer entscheidenden Zusammenkunft im Union Hotel in München der Kauf nicht zustande gekommen, es wäre besser für die Schwestern gewesen. Nicht Sie haben den Kauf zu beklagen, sondern wir. Was nun

den Inhalt Ihres Briefes anlangt, so verweise ich Sie auf den Inhalt des notariellen Vertrages. In demselben heißt es wörtlich: die restigen 100000 Mk werden gestundet. Käuferinnen verpflichten sich als Gesamtschuldner diesen Kaufpreisrest von heute an mit 4 % zu verzinsen u. samt den Zinsen im Zuge der Auflassung an die Verkäuferin har zu bezahlen. Dingliche Sicherung ist nicht bedungen. Wenn noch Treu u. Glauben unter Menschen herrschen, dann ist die Angelegenheit doch sonnenklar. Daß die Auflassung bis heute noch nicht erfolgt ist, das ist doch nicht unsere Schuld. Wenn Sie möglichst schnell zu dem Besitz der Restsumme kommen wollen, dann lag es doch an Ihnen, die Auflassung zu beantragen, nicht aber an mir. Bis heute aber haben Sie aber weder mündlich noch schriftlich ein derartiges Ansinnen an mich gestellt u. nun in einem Augenblick, wo ich Ihnen noch früher als ich vernflichtet bin, die Restzahlung überweise. stellen Sie nun Forderungen. Ich muß sagen, ich habe in meinem Leben viele Geschäfte abgeschlossen, aber noch niemals mit solchen Schwierigkeiten zu tun gehabt, wie bei Ihnen. Aus grundsätzlichen u. ernstlichen Erwägungen kann ich mich selbst auf eine Änderung der Vertragsbedingungen nicht einlassen u. muß es Ihrem Gewissen überlassen, ob Sie die Auflassung erfolgen lassen wollen oder nicht.

Um aber freiwilliges Entgegenkommen zu zeigen, mache ich Ihnen unverbindlich folgenden Vorschlag. Sie wissen, daß die Schwestern zur Unterhaltung ihres Betriebes zu wenig Ackerland haben. Ich sehe daraus, daß dieselben in große Schwierigkeiten kommen könnten. Zudem ist die Grenze hinter dem Chor der Kirche sehr ungünstig. Die Schwestern müßten eigentlich das Terrain auf dem die alten Obstbäume stehen, bis zum Weg haben, das wäre ein natürlicher Abschluß. Ich bitte Sie deshalb, uns dieses Land zu überlassen u, wenn möglich auch einige Tagwerk mehr nach Norden hin. Ich würde Ihnen dann für jedes Tagwerk die Summe von 100000 Mk sofort zahlen u. damit Ihren angeblichen Schaden mit dem ersten Verkauf ausgleichen. Auf einen Änderung des ersten Kaufvertrags kann ich mich aus grundsätzliche Erwägungen nicht einlassen. Damit die Sache aus der Welt kommt, bitte ich um möglichst baldige Antwort.

Interessant an diesem Schreiben - neben seinem allgemein etwas bissigen Tonfall nach all den Segenswünschen und -versprechungen vor dem Verkauf - ist insbesondere, daß sich hier die galoppierende Inflation der 20er Jahre abzeichnet, erkennbar am Preis für ein Tagwerk Grund in Höhe von 100.000 Mark: Der Kaufpreis

für das Tagwerk betrug im erst acht Monate alten Kaufvertrag seinerzeit 7.000 Mark. Daneben erscheint die Einlassung des Kölner Pfarrers Kratz als eher fragwürdig, wenn er einerseits den Auflassungsantrag in den Verantwortungsbereich der Verkäuferin verweist, andererseits aber eine Verzinsung des bis zur Auflassung gestundeten Kaufpreisanteils mit 4 % p.a. im Kaufvertrag akzeptiert. Auf alle Fälle kann man sich vorstellen, wie groß für Katharina Soyer der Wertverlust durch die Zahlungsverzögerung bei der zweiten Tranche aus dem Kaufpreis war.

Die zweite "Kraftprobe" der Kirche mit einem weltlichen Eigentümer der Klosteranlagen, gut fünfzig Jahre nach dem ersten Versuch bei der von Crailsheimschen Gutsverwaltung, war nunmehr zugunsten der Kirche entschieden. Bei diesem Erfolg spielte allerdings der Bayerische Staat - wie das Schreiben des Regierungsrat Schwarz belegt - eine wesentlich stärkere Rolle als zu v. Crailsheims Zeiten, und zudem dürfte auch die finanzielle Lage von Katharina Soyer nicht mit der Finanzkraft der von Crailsheimschen Gutsverwaltung vergleichbar gewesen sein.

Man sollte sich indessen aber hüten, diese Episode ausschließlich mit der Brille des weltlichen Eigentümers zu sehen. Betrachtet man diese Entwicklung einmal aus dem Blickwinkel der Kirche bzw. des Bayerischen Staates, so war damit ein eklatantes Unrecht, wie es die Säkularisation sicherlich darstellte, für den Orden zumindest teilweise und zu erträglichen Konditionen¹¹⁶ rückgängig gemacht. Daneben ist es sicherlich auch richtig festzustellen, daß ein langfristiger Erhalt der Kirche – insbesondere, wenn man sie in den heutigen Zustand hätte versetzen wollen – die finanziellen Mittel eines weltlichen Besitzers bei weitem gesprengt hätte. Man muß daher konstatieren, daß der Verkauf der Kirche an den ursprünglichen Eigentümer allein schon aus kulturhistorischen Gründen die einzig sinnvolle Alternative war.

Die Klosterfrauen kehrten am 26. September 1926 zur Wiederinbesitznahme des ältesten deutschen Dominikanerinnenklosters nach Altenhohenau in den vom Münchener Architekten Hufnagel errichteten Klosterneubau zurück. Mit den finanziellen Mitteln aus dem Verkauf der Kirche renoviert Katharina Soyer das im Eigentum verbliebene ehemalige Wohngebäude der Nonnen, in dem sich die Gastronomie sowie - im ersten Stock - Wohnräume der Familie und einiger Angestellter befinden.

Im Zuge des Kirchenverkaufs kehrt das 20. Jahrhundert auch in Altenhohenau ein: Altenhohenau wird durch die Bayerischen Überlandwerke¹¹⁷ an das elektrische Stromnetz angeschlossen. Das Kloster Altenhohenau erhält im Kaufvertrag vom 15.3.1922 die Erlaubnis, auf dem Soyerschen Grund und Boden eine Trafostation zu er-

richten, die Bayerischen Überlandwerke verlegten die elektrischen Leitungen im Jahre 1923. Diese Trafostation wird Altenhohenau mehr als 75 Jahre lang mit Strom versorgen, bis sich die Isar-Amper-Werke im Jahre 1999 entschließen, die baufällige Turmstation abzureißen und die Stromversorgung in Altenhohenau auf Erdkabel umzustellen.

IV. Die baulichen Anlagen des Klosters und ein Datierungsversuch

IV.1 Der Verlust von Bausubstanz zwischen der S\u00e4kularisation und dem Jahre 1855

Betrachtet man die Entwicklung der Klosteranlagen in den ersten knapp fünfzig Jahren des Privatbesitzes, so stellt man gewaltige Veränderungen fest. Der bayerische Urkataster aus dem Jahre 1812 zeigt für das Gebiet SO VII-20 (Altenhohenau und Griesstätt) ein Geviert, bestehend aus der heute noch existenten Kirche und dem Wohngebäude der Nonnen, die durch nord-südlich ausgerichtete Gebäudeflügel miteinander verbunden waren (Bild 8).

Ebenso sind an der nordwestlichen Seite der Klosteranlagen das Gast- und Herrenhaus zu erkennen, dann in südlicher Richtung ver-

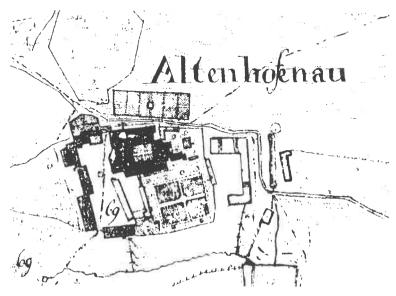


Bild 8: Altenhohenau im Jahre 1812 (Bayerischer Urkataster Plan S.O. VII-20)

laufend das Bräuhaus, an die sich die Getreidekästen sowie nordöstlich die "Wagen Remis" sowie die "Schmidstadt" und das Klosterrichterhaus mit der Klosterbeamtenwohnung anschließen. Insoweit stimmt dieser Grundriß im wesentlichen mit den oben erwähnten bildlichen Darstellungen des Klosters zum Ende des 18. Jh. überein. Von dem 1803 noch beschriebenen "äußeren oeconomie gebäude", dem "quadro, um und um geschloßen", fehlt 1812 allerdings bereits fast die Hälfte.

Hierzu ist auf die eingangs zitierten Erläuterungen des Josef v. Groeller zu verweisen, der anläßlich der Versteigerung der Klosterrealitäten darauf hingewiesen hatte, daß sich die Gebäude damals bereits in einem schlechten und baufälligen Zustand befunden haben. 118 Vermutlich hat man aus diesem Grunde schon in den ersten acht Jahren des Privatbesitzes einige Gebäude abgerissen. Diese Vermutung wird auch gestützt durch ein Schreiben der Nonnen an das Ordinariat aus dem Jahre 1807, in dem sie sich unter anderem über den rüden Umgang mit den Gebäuden beklagten.

Die Renovationsmessung der Königlichen Landvermesser aus dem Jahre 1855 (Jahreszahl handschriftlich auf der Landkarte vermerkt) zeigt die Klosterkirche und das Wohngebäude der Nonnen bereits so, wie diese heute auch zu sehen sind: Die Nord-Süd-Flügel östlich und westlich von Kirche bzw. Wohngebäude sind abgerissen worden (Bild 9). Ebenso fehlen fast alle nordwestlich der Kirche gelegenen Gebäude bis zu den Getreidekästen. Heute noch finden sich aber an der Westgrenze der Flurnummer 1010/15 schon fast auf der Einstichtiefe eines Spatens Reste der Quertrakte der Klausurgebäude; der Verfasser hat diesbezügliche Probegrabungen im Jahre 1997/98 bereits durchgeführt.

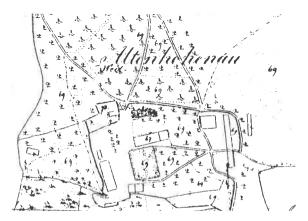


Bild 9: Altenhohenau im Jahre 1855 (Renovationsmessung Plan S.O. VII-20)

Versucht man eine zeitliche Datierung des Abrisses dieser Gebäudeteile, so ist dieser erst in den Jahren nach dem Wegzug der Nonnen (1822) zu vermuten bzw. zu erhoffen: Der Erstbesitzer Georg Adam Rieppl bzw. Dr. Celva werden die Gebäude hoffentlich nicht vor den Augen der Nonnen eingerissen haben. Wahrscheinlich erfolgte der Abriß nach der Übergabe an den Sohn Joh. Bap. Rieppl und vor dem Verkauf an den Baron v. Crailsheim, also zwischen 1827 und 1851. Dieses zu belegen wird für die weiteren Untersuchungen des Verfassers ein Ziel sein.

Vom historischen Kloster Altenhohenau sind heute nur noch vier Gebäude erhalten.

- Die Klosterkirche Altenhohenau St. Peter und Paul wurde im Zuge des Neubaus der Klosteranlagen 1923 bis 1926 zwar umgestaltet (Verlegung des Eingangs auf die Südseite, Nutzung des alten Eingangs an der Nordseite als Durchgang zur heutigen Klausur), ist aber vollständig erhalten.
- Südlich der Kirche befindet sich das ehemalige *Refektoriums und Wohngebäude* der Nonnen, das heute als "Hubertushof" nach der darin betriebenen Gaststätte - bekannt ist.
- Westlich des Refektoriumsgebäudes sind die beiden *Getreide- kästen* erhalten, die heute allerdings fälschlicherweise als das "Bräuhaus" bezeichnet werden.
- Südlich des Refektoriums befindet sich das *Haus des Kloster-richters* mit der einst sich darin befindlichen Wohnung des Kloster-Beamten. Dieses Haus wird heute jedoch ebenfalls fälschlicherweise allgemein als "Bäckerhaus" bezeichnet, das auch eine Mühle und eine Schmiede beherbergt haben soll. Die Schmiede dürfte jedoch weiter westlich gelegen haben, etwa da, wo heute das "Salettl" mit den Bierkellern liegt. Eine Mühle könnte sich tatsächlich neben dem Haus befunden haben, zumindest ist auf der Südansicht des Klosters (Bild 4) eine Wasserleitung vom Berg herab erkennbar; vorstellbar wäre, daß man nicht nur das Wasser selbst, sondern auch die Wasserkraft zum Betrieb einer Mühle nutzte. Daß das Kloster eine eigene Bäckerei hatte, ist aus den im Rieppl'schen Kaufvertrag dargestellten "Gerechtigkeiten" zu entnehmen, in der von einer "unbeschränkten ... Bäcken Concession" die Rede ist.

Seit dem Abriß der Quertrakte in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ist kaum mehr weitere Bausubstanz verloren gegangen - sieht man vom Abriß des Brechhauses im Jahre 1905 einmal ab (der Abriß des hölzernen Schuppens nördlich des Bräuhauses um das Jahr 1965 beseitigte einen Anfang unseres Jahrhunderts entstandenen Bau). Die gegenüber den baulichen Gegebenheiten zur Mitte

des letzten Jahrhunderts heute existenten Gebäude auf dem früheren Klosterareal sind alle in diesem Jahrhundert entstanden:

- Der Stadel südlich des ehemaligen Wohngebäudes der Nonnen entstand kurz nach dem Ersten Weltkrieg (ca. 1920).
- Die Pumpstation der Innwerke nordwestlich des ehemaligen Wohngebäudes der Nonnen (die kurioserweise häufig für eine Privatkapelle der Familie Soyer gehalten wird) wurde 1953 erbaut, nachdem die Staustufe in Wasserburg den Grundwasserspiegel in Altenhohenau ansteigen ließ.

Anhand dieser Baudaten läßt sich eine ältere Luftaufnahme Altenhohenaus auf die Zeit vor 1950 einordnen (Bild 10).

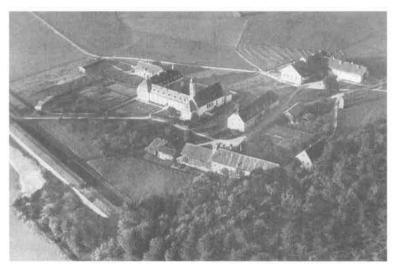


Bild 10: Altenhohenau um das Jahr 1950

IV.2 Der "Hubertushof" in Altenhohenau - das Refektoriumsgebäude des historischen Klosters

Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen bildet die Eintragung in die Bayerische Denkmalliste, die das Anwesen Altenhohenau 8 (den "Hubertushof") als "ehemalige Klosterökonomie" bezeichnet und das Alter mit "Mitte 18. Jh." angibt. Aussagen zur Baugeschichte des Klosters Altenhohenau sind, insbesondere aus der Frühzeit des Klosters, außerordentlich schwierig. 119

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv finden sich als Architekturpläne zum Kloster leider nur zwei Zeichnungen mit dem Grundriß der baulichen Anlagen, nämlich zum einen

• die "Erklärung des Grund- oder Handriß von denen Kellern" 120,

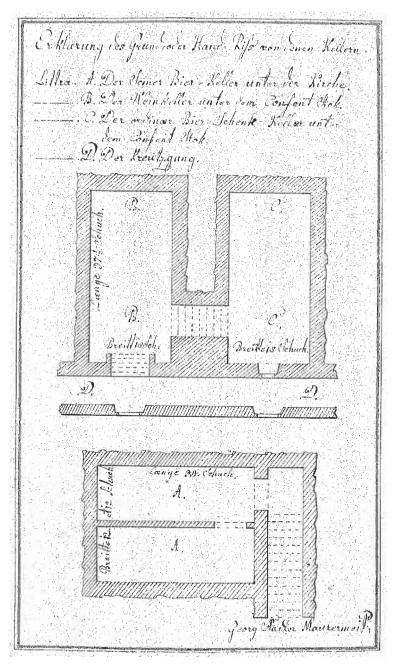


Bild 11: Die Kelleranlagen in Altenhohenau (um 1803)

der den Sommerbierkeller unter der Kirche sowie den Weinkeller und den "ordinär Bier = Schenk Keller unter dem Convent Stok" (dem heutigen "Hubertus-Hof") zeigt (Bild 11). Zum anderen finden wir (Bild 12) den Plan zur

• "Erklärung des Grund = Riß, oder Hand = Plan von dem Brauhaus Stok zu Altenhohenau von der ersten Etage" 121.

Beide Pläne wurden von Georg Stadler, Mauerermeister, im Zuge der Säkularisation erstellt. Dieser Georg Stadler, Maurermeister, ist übrigens nicht identisch mit dem ersten Besitzer des Kapuzinerklosters in Wasserburg a.I. (abgerissen 1965) nach der Säkularisation, der als Georg Stadler, Gerichtsdiener, vermerkt ist.

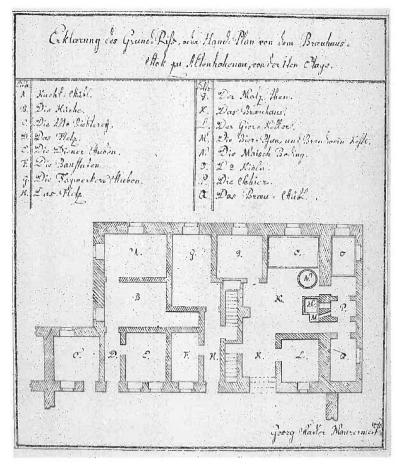


Bild 12: Grundriß des historischen Bräuhauses (um 1803)

Trotz dieser dürftigen Informationslage soll hier der Versuch unternommen werden zu zeigen, daß beide Angaben zu dem genannten Gebäude aus der Denkmalliste in dieser Form wohl nicht zutreffen.

IV.2.1 Hypothesen zum historischen Nutzungszweck

Was die Angabe des ehemaligen Nutzungszwecks des heute erhaltenen und als "Hubertushof" bekannten Konventsbaus in der Denkmalliste als "Klosterökonomie" anbelangt, so kann vor dem Hintergrund der zahlreichen Hinweise auf die Nutzung als Klausurgebäude bzw. als Refektorium (das heutige Gastzimmer der Wirtschaft) mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß es sich bei dem Anwesen Altenhohenau 8 nicht um ein ehemaliges Ökonomiegebäude handelt.

- In der oben bereits erwähnten Ansicht des Klosters Altenhohenau aus dem Jahre 1778 ("Ansicht von Kloster Altenau ...") ist das Gebäude des heutigen Hubertushof als "Clausur" bezeichnet.
- Hinweise auf eine Nutzung des heutigen Gastzimmers des "Hubertushof" als Refektorium finden sich in den Unterlagen des Hubert Soyer von ca. 1885 sowie in Form von baulichen Spuren der Klosterküche (der gemauerte Sockel befindet sich im heutigen Vorratsraum der Wirtschaft).
- MITTERWIESER bestätigt den ehemaligen Nutzungszweck des Gebäudes als Refektoriumsgebäude in seinen Ausführungen zur Geschichte des Klosters.¹²³
- Daneben ist der heutige "Hubertushof" auch in der Darstellung aus dem Erzbischöflichen Ordinariat als "Kloster" bezeichnet, in dem mit Sicherheit keine landwirtschaftlichen Räume zu finden waren
- Die "Tabelle über sämentl. Gebäude, Gründe und Fischwässer bei dem aufgehobenen Kloster Altenhohenau und dem dazu gehörigen Schloß Warnbach" 124 beschreibt die Existenz von zwei Ökonomiegebäuden, zu denen der heutige "Hubertushof" nicht zählte:

"Das Bräu Haus und das hierinnen befindl: herinnere oeconomie Gebäude ..." sowie

"Das äußere oeconomie gebäude besteht in einem quadro, um und um geschloßen, und in der Mitte der Hof"

Die "äußere" Klosterökonomie hat auch nach dem, was der bayerische Urkataster 1812 zeigt, in etwa an der Stelle gestanden, an der heute der Hof von Hartmut Habecker in Altenhohenau steht.

Was nach Ansicht des Verfassers allerdings gegen die These vom reinen Wohngebäude spricht, ist die Größe der erhaltenen Räume im 1. Stock des Hauses, die nicht dem Bild von "Klosterzellen" entsprechen. Dagegen korrespondiert die Tatsache, daß die östlichen

Räume im ersten Stock des Gebäudes an der Siid- und Nordwand im Inneren nicht verputzt sind, mit einer Bemerkung. MITTERWIESER aus dem Jahre 1755 zitiert, in der die Hereinnahme eines adligen Fräuleins als Pfründnerin abgelehnt wird mit der Begründung, daß die Zellen "pur von Holz" und sehr alt und schlecht wären. Ebenso verweist das weiter oben zitierte Protokoll aus den Säkularisationsakten auf die Tatsache daß im " inneren des Klosters über eine Stiege ... alles von Holz, bis auf die zwei Haubt Mauern" gewesen sei. Es ist also anzunehmen, daß das Gebäude des heutigen "Hubertushof" tatsächlich auch Klosterzellen mit hölzernen Wandverkleidungen und Trennwänden enthalten hat. Die die Aussparungen in den Mauern, in denen die tragenden Holzteile für die Decke der Fehlbodenkonstruktion eingepaßt waren, lassen sich heute noch unschwer erkennen. Weitere Spuren kann man auch an den tragenden Elementen der Dachkonstruktion sowie an den Wänden finden. Die hölzernen Wände der Klosterzellen sind allerdings der weltlichen Nutzung als Tenne zum Opfer gefallen.

Möglicherweise waren in der Nähe des Refektoriums aber auch die Bibliothek oder Verwaltungsräume untergebracht, es gibt in dem zitierten Besichtigungsprotokoll auch Hinweise auf eine Apotheke und eine Krankenstation. Auf letzteres weist auch Wagner hin, der in den Regesten Mitterwiesers als ältestes urkundlich erwähntes Gebäude in Altenhohenau ein "Siechenhaus" findet. Es darf allerdings als sicher gelten, daß die Räume während der weltlichen Nutzung nach 1803 teilweise tiefgreifend umgebaut wurden. Hierzu bestünde noch ein weiterer Aufklärungsbedarf.

IV.2.2 Hypothesen zur Datierung

Will man die Errichtung des heute noch erhaltenen Hauses Altenhohenau 8 zeitlich einordnen, so muß man zunächst feststellen, daß seine Grundmauern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit deutlich älter sind als in der bayerischen Denkmalliste angegeben, nämlich wesentlich älter als "Mitte 18. Jh". Nach Auskunft des Landesamtes für Denkmalpflege wurde bei dieser Datierung auf die Zeit bezug genommen, in der die oben erwähnte Renovierung des 1. Stocks des Gebäudes, das damals das Refektorium beherbergte, erfolgte - eine eher willkürliche Festlegung. Eine Baufälligkeit der bis zu 160 cm dicken Granitquadermauern des Erdgeschosses sich vorzustellen, fällt indessen sehr schwer.

(a) Befunde aus den Ausbesserungsarbeiten am Refektoriumsgebäude im Sommer 1997

Im Zuge von Ausbesserungsarbeiten an der Fassade im Sommer 1997 wurden an der Nordseite des Anwesens alte und teilweise sehr morsche Verputzteile entfernt. Darunter kam im Erdgeschoß eine aus Granitblöcken gemauerte Wand zum Vorschein. Der Aufbau dieser Wand ist dreischalig, was Durchbrüche im Mauerwerk zeigen (bspw. im Gewölbe). Als Außenwand wurde eine ca. 40-60 cm dicke Mauer aus geglätteten Granitblöcken errichtet. Die Innenwand besteht aus einer ca. 20-30 cm starken Wand, ebenfalls aus geglätteten Granitblöcken gemauert. Der ca. 30-60 cm breite Raum zwischen der Außen- und Innenwand wurde mit einem Gemisch aus Feldsteinen und Kalkmörtel aufgefüllt. Damit ergibt sich eine Wandstärke von ca. 120 cm, teilweise sogar bis zu 160 cm. Auf der Nordseite des Anwesens sind im Erdgeschoß vier zugemauerte Fenster erkennbar, die als spätromanisch einzuordnen sind. Das Erdgeschoß auf der Nordseite wurde aus didaktischen Gründen nicht mehr verputzt, um das Mauerwerk und seine Struktur sichtbar zu belassen (Bild 13).



Bild 13: Das Mauerwerk an der Nordseite des "Hubertushof"

Der erste Stock des Anwesens ist aus Massivziegeln gemauert. Wann die Aufmauerung des ersten Stocks in dieser Form erfolgte ist bislang nicht genau bekannt, bleibt aber ein Ziel künftiger Recherchen. Zu vermuten ist sie allerdings im Zuge der Renovierung von Brauerei, Schlafhaus und Refektorium in den Jahren 1775 bis 1779, wie sie im Kreisarchiv erwähnt wird. ¹²⁶ Die Ostwand wurde - wie

auch die Westseite - dann vermutlich Mitte des 19. Jh. nach Abriß der Quertrakte zumindest teilweise ergänzt. Da die Westseite des Anwesens weder innen noch außen beschädigt war, wurde im Zuge der Ausbesserung der Verputz nur an wenigen Stellen und oberflächlich ausgebessert. Aus diesem Grunde kann der Verfasser über den Aufbau des Mauerwerks aufgrund der Mächtigkeit nur schlußfolgern, daß sowohl Ost- und Westseite wie auch die Nord- und Südseite des Anwesens im Erdgeschoß nahezu vollständig aus Granitmauerwerk bestehen. Da das Gebäude auf der Ost- und möglicherweise auch auf der Westseite wegen der Quertrakte einstmals länger war, könnte eine massive Innenwand dann als neue Außenwand nach dem Abriß der Quertrakte gewählt und entsprechend ergänzt worden sein.

Im ersten Stock des Gebäudes auf der Ostseite noch erkennbare Fenster lassen vermuten, daß der abgerissene Quertrakt dort nicht die Höhe des heute erhaltenen Gebäudes hatte. Allerdings ist im ersten Stock an der Innenseite des nordöstlichen Gebäudeecks das Fragment eines Bogens (Türbogens?) erhalten, was auf einen Durchgang auf der Ebene des ersten Stocks schließen ließe. Der Quertrakt hat aber mit einiger Sicherheit nicht an der heute sichtbaren Nordwand des Gebäudes angeschlossen, da im Erdgeschoß unter dem "Türbogen" des ersten Stocks keinerlei Spuren von Türen im Granitmauerwerk erkennbar sind - vielmehr läßt sich ein kleines romanisches Fenster (ca. 40 x 60 cm) erkennen.

Nach den Resten der Quertrakte, die sich an der Westseite des Anwesens unter der Grasnarbe finden, müßte zumindest der westlich gelegene Quertrakt aus Ziegeln gemauert worden sein. Die Vermutung, die man daraus ableiten könnte, wäre, daß die Quertrakte jüngeren Datums als das heute noch erhaltene Gebäude waren. Dies wird auch durch den Vergleich der Stiche von Ertl aus dem Jahre 1693 und der Darstellung von Wening um 1705¹²⁷ gestützt.

(b) Geschichtliche Hypothesen zur Datierung des Gebäudes

Der Aufbau des Mauerwerks sowie die gefundenen Fenster lassen den Schluß zu, daß zumindest die Grundmauern des Gebäudes, also das Erdgeschoß, in seinen Außenmauern und einigen tragenden Innenmauern, ebenso wie Teile des benachbarten Kirchengebäudes zu St. Peter und Paul, auf die Stiftung des Grafen Konrad von Wasserburg und seiner Gemahlin Kunigunde zurückgehen und damit aus dem Jahre 1235 (oder davor) stammen.

Die Feststellung, daß die Grundmauern des Gebäudes wesentlich älter sind als in der Denkmalliste angegeben, wird durch drei Überlegungen gestützt.

• Zum einen steht fest, daß das Kloster seit Anfang des 16. Jh. bis in

das 18. Jh hinein über eine Ziegelei verfügt hat. 128 Die oben gezeigte Ansicht aus dem viel späteren Jahre 1779 (Originalplan des Ordinariats in München) zeigt diese Ziegelei auch. Warum aber sollten die Grundmauern (das gesamte Erdgeschoß!) aus unhandlichem und von weither zu beschaffendem Granit (wahrscheinlich aus dem Baverischen Wald) gemauert werden, wenn auf dem Gelände des Klosters zur angeblichen Bauzeit (Mitte 18. Jh.) schon längst eine Ziegelei bestand? Um zu vermeiden, daß in den Grundmauern Feuchtigkeit aufsteigt, hätte eine Reihe von Granitmauersteinen oder Feldsteinen als Fundament genügt, wie man es bei Profanbauten aus dieser Zeit, aber auch bei den beiden heute noch erhaltenen Getreidekästen des Klosters sehen kann Abgesehen davon waren die nach 1822 abgerissenen Ouertrakte die nach dem Stich von Erri, etwa zum Ende des 17. Jh. entstanden waren - vollständig, d.h. bis in das Fundament, aus Ziegeln gemauert. Dies lassen die im Zuge des Baus der Einfahrt an der westlichen Seite des Anwesens Altenhohenau 8 gefundenen Mauerreste erkennen. Warum also sollten dann die lauf Denkmalliste 100 Jahre später entstandenen Mauern des Refektoriums aus Granit gemauert worden sein?

- Der Kupferstich von Wening¹²⁹, zeigt das Gebäude bereits (immerhin ca. 50 Jahre vor der Datierung des Landesamtes für Denkmalpflege), allerdings integriert in eine größere Anlage. Das Gebäude erscheint wesentlich länger als heute. Unterstellt man keine groben perspektivischen Verzerrungen, so überrascht dies nicht weiter: Die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Gebäudeflügel wurden gegen Mitte des 19. Jh. abgerissen, womit einiges an Gebäudelänge verloren ging.
- Bei den unter dem Verputz verborgenen und bei den Ausbesserungsarbeiten an der Nordfassade wiederentdeckten Fenstern ist eindeutig eine spätromanische Formgebung zu erkennen. Eines der Fenster weist sogar einen aus Granitsteinen gehauenen Fenstersturz auf

Daß das Gebäude deutlich älter ist als in der Denkmalliste angegeben, wird auch durch den Vergleich der Stiche von Ertl und Wening plausibilisiert. Ertls Stich zeigt etwa 10-15 Jahre vor Wenings Ansicht bereits ein kleineres Haus an der Stelle des heutigen Anwesens - das Wohnhaus und Refektorium der Nonnen. Die Vergrößerung dieses Hauses muß damit bereits Anfang des 18. Jh. stattgefunden haben: Wenings Stich von ca. 1705 zeigt, wie oben dargestellt, das Haus in seiner vollen Größe.

Angesichts der Klostergeschichte, wie sie MITTERWIESER bzw. BESLER darstellen, hat das Kloster aber sehr wahrscheinlich eine noch ältere Vergangenheit als die Stiftung des Konrad von Wasser-

burg. Dort beruft man sich in der Darstellung der Klostergeschichte auf Aufzeichnungen, nach denen bereits in der Zeit vor der Stiftung im Jahre 1235 ein klösterliches Leben in Altenhohenau geherrscht haben soll. Es wird eine Klosterchronik aus dem Jahre 1699 zitiert. in deren erhaltenen Bruchstücken die Gründung des Klosters auf das Jahr 1219 datiert wird 130 Ähnlich wird dies auch von ZIMMER-MANN in seinem Churbaierischen geistlichen Calender aus dem Jahre 1755 (diesen zitiert Besler) geschildert. Besler beruft sich in seinem Buch, leider ohne genaue Ouellenangabe, aber auch noch auf "ältere Historiker" (vermutlich Meichelbeck und Hundt, die auch Mitterwieser erwähnt¹³¹). Sie vermelden bereits für das Jahr 1130 die Übersiedlung einer "Judith mit ihren sieben Töchtern und anderen Nonnen" von Bevharting nach Altenhohenau. Bester stützt sich hier wohl auf die Ausführungen Mitterwiesers, der bemerkt, daß es sich bei dieser Juditha nicht um eine Dominikanerin handeln kann. da der Orden erst wesentlich später begründet wurde. 132

Auch die Entstehungsgeschichte Wasserburgs liefert Anhaltspunkte für die Existenz einer Siedlung "Altenhohenau" schon vor der Klostergründung 1219. Wasserburg ist bekanntlich entstanden durch die Übersiedlung des Hallgrafen Engelbert von seiner nicht mehr den Ansprüchen genügenden "Lintburc" nahe Attel (bekannt als Limburg) in die neu erbaute Wasserburg im Jahre 1137. Er hat dann eine zu diesem Zeitpunkt bereits existente kleine Fischersiedlung am Fuße des Berges in den Schutze seiner neugebauten "Wazzirburch" genommen. Der Name dieser kleinen Fischersiedlung war "Newenhochnaw". Die Bezeichnung der Siedlung als "Neuenhohenau" deutet auf die Existenz einer älteren Siedlung älter als 1137 - hin: Altenhohenau. Die Betonung des "alt" im Namen "Altenhohenau" findet sich folgerichtig sowohl in der Stiftungsurkunde des Konrad von Wasserburg wie auch in der Urkunde von Friedrich II., mit der letzterer die Stiftung unter seinen kaiserlichen Schutz nimmt: Es ist die Rede von "veteri hochenawe" 133 bzw. von "veteri honowe" 134

Vor dem Hintergrund dieser historischen Tatsachen erscheint es sinnvoll, für die Altersangaben zum Kloster Altenhohenau zwischen drei Zeitangaben zu unterscheiden: dem Alter der Siedlung Altenhohenau, dem Zeitpunkt des Baubeginns von Wohngebäude und Kirche sowie dem Zeitpunkt der Ordensgründung. Hier erscheinen folgende Zeitangaben plausibel.

- In der Siedlung Altenhohenau herrschte, wie belegt, bereits lange vor der Stiftung des Grafen von Wasserburg ein frommes, "klösterliches" Leben, bereits zu der Zeit, als Juditha von Beyharting nach Altenhohenau siedelte, etwa um 1130.
- Im Jahre 1219 wurde wie Wening es 1721 beschreibt von den

- dort lebenden frommen Frauen der Neubau eines befestigten Klostergebäudes in Angriff genommen.¹³⁵
- Die mutmaßliche Gründerin des Dominikanerinnenklosters in Altenhohenau, die Schwester Cäcilie Romana, mag bei ihrer Missionsreise durch Bayern von diesem neu ausgestatteten Ort frommer Frauen erfahren haben. Sie hat dann dieses frühe Kloster mit ihren Schwestern besiedelt bzw. die dort lebenden frommen Frauen mit der Ordensregel des Dominikus vertraut gemacht.¹³⁶ Dies ist etwa um 1220 herum zu vermuten.

Parallel zu diesen Entwicklungen in Altenhohenau wird sich Konrad von Wasserburg nach dem Scheitern seines Kreuzzuggelöbnisses umgesehen haben, wie und wo er eine Abgeltung für sein Gelöbnis vornehmen könnte. Die Idee einer Stiftung als Abgeltung für die nicht erfolgte Teilnahme mag er selbst gehabt haben, sie könnte ihm aber auch von dem benachbarten, jungen und sicherlich nicht reichen Dominikanerinnenkloster nahegelegt worden sein. Es erscheint zumindest sehr wahrscheinlich, daß Graf Konrad mit seiner Stiftung nicht ein Kloster quasi aus dem Nichts geschaffen hat, sondern daß er für den in Altenhohenau siedelnden, jungen Orden der Dominikanerinnen die vorhandenen klösterlichen Anlagen verbessert und ausgebaut hat.

Auch die Tatsache, daß die Entstehung des Ordens der Dominikanerinnen ihre Wurzeln in Italien hatte und der Ordensgründer, der 1234 heiliggesprochene Dominikus, erst kurz vor der Stiftung 1235 verstorben war (im Jahre 1221)¹³⁷, läßt eine "Klostergründung auf der grünen Wiese" eher unwahrscheinlich erscheinen: Die flächendeckende Verbreitung der Ordensphilosophie war angesichts der damaligen Möglichkeiten zur Informationsübermittlung gewiß nicht so schnell erfolgt, daß für den Wasserburger Grafen die Stiftung eines Klosters für diesen sehr jungen Orden so einfach auf der Hand lag.

Es ist eher vorstellbar, daß Konrad von Wasserburg das neu erbaute Refektorium und Wohngebäude in die Stiftung einbezog (indem er die Fertigstellung bzw. die Baulast übernahm) und den Neubau einer Kirche veranlaßte. Die Einweihung der Kirche erfolgte bekanntermaßen durch den Bischof Johann von Osnabrück im Jahre 1239. Der Bau einer Kirche und des Wohngebäudes in nur vier Jahren (von der Stiftung 1235 bis zur Weihe im Jahre 1239) erscheint angesichts der Baumassen und den technischen Möglichkeiten zur damaligen Zeit nämlich fast unmöglich.

Folgt man diesen Überlegungen, so muß das Kloster Altenhohenau in der Tat als die älteste Siedlung von Dominikanerinnen in Deutschland gelten - älter als Regensburg Heilig Kreuz, das 1233 begründet wurde. Diese Behauptung wird auch durch die Tatsache

gestützt, daß für den Aufbau des 1267 in Marienthal bei Rattenberg gestifteten Dominikanerinnenklosters Frauen aus Altenhohenau berufen wurden. Deren Berufung erfolgte durch den Prior Wigand aus Regensburg (!). Warum sollte Prior Wigand Nonnen aus Altenhohenau berufen, wenn doch auch Regensburg über ein Dominikanerinnenkloster verfügte und er die Ordensfrauen dort aus täglichem Kontakt sicherlich besser kannte? Es darf angenommen werden, daß Altenhohenau das ältere, wesentlich besser entwickelte "deutsche Stammhaus" der Dominikanerinnen war, das quasi als Mutterkloster weitere Dominikanerinnenklöster im deutschsprachigen Raum aufbaute.

Resümierend erscheint damit die Eintragung des Gebäudes Altenhohenau 8, des "Hubertushof", in der bayerischen Denkmalliste mit "ehemalige Klosterökonomie, Mitte 18. Jh." als sicherlich nicht zutreffend, sowohl was die Bezeichnung als "Klosterökonomie" als auch die Datierung des Gebäudes anbelangt.

Anmerkungen

- Dr. jur. Alois Mitterwieser (1876 1943) war von 1920 bis Anfang der 40er Jahre beschäftigt im Hauptstaatsarchiv in München, seit 1934 Staatsarchivdirektor. Schon vor seiner Zeit in München war MITTERWIESER in verschiedenen staatlichen Archiven beschäftigt, wo er sich unter anderem der Dokumentation der Geschichte Wasserburgs und des Klosters Altenhohenau widmete. In den Mitteilungen für Archivpflege werden 483 Druckschriften aus seiner Hand aufgeführt, u.a. auch die Urkundenregesten des Frauenklosters Altenhohenau, veröffentlicht in OA 54 (1909), OA 55 (1910), OA 58 (1913/14) und OA 59 (1915).
- ² Vgl. Mitterwieser (1913) zur Klosterkirche Altenhohenau, Mitterwieser (1926) zur Geschichte des Dominikanerinnenklosters Altenhohenau sowie Mitterwieser (1927) mit Episoden aus der Klostergeschichte.
- ³ Vgl. Wagner (1999).
- ⁴ Vgl. die Darstellungen zum Kloster Altenhohenau (zu finden unter dem Ortsnamen Griesstätt), zu denen man über die Internetadresse http://www.bayern.de/HDBG/ ks/ksstart.htm gelangt.
- ⁵ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 32, Besler (1991), S. 225ff, Griesstätter Heimatbuch (1996), S. 299ff.
- ⁶ Vgl. BayHStA KL Fasz. 22/14, LK A.4.
- Diese Mobilien sind in einem Inventarium des Klosters verzeichnet: BayHStA KL Fasz. 22/14 Blatt 280.
- BayHStA PLS 20670 bzw. PLS 20669, der Planinhalt ist tabellarisch zur Schätzung erfaßt in BayHStA KL Fasz. 22/14 Blatt 185 und Blatt 186.
- 9 BayHStA PLS 5579.
- ¹⁰ Die genaue Lage ist bislang noch nicht klar: entweder handelt es sich um das heutige Burgerfeld in Wasserburg oder aber um das Berger Feld nahe Eiselfing.
- BayHStA KL Fasz. 22/14 Blatt 187. Eine zumindest teilweise Wiedergabe findet sich weiter unten.

- Aus dem Kaufvertrag des Königl. General Landes Commissariat mit Georg Adam Riepl, ausgefertigt am 17. April 1806, Original im Eigentum des Verfassers.
- Herr Ferdinand Steffan (Kreisheimatpfleger Wasserburg a.I.) hat den Verfasser dankenswerterweise auf diese Darstellung aufmerksam gemacht.
- 14 1672-1674 entstand die getäfelte und mit Gemäldemedallions ausgestattete Holzdecke über dem Nonnenchor sowie das schmiedeeiserne Abschlußgitter des Nonnenchors aus der Hand von Daniel Huber aus Kufstein. Mitterwieser (1914) dagegen datiert diese Malereien in die Zeit des Priorats von Maria Theresia Sasser und damit in die Jahre 1683 bis 1697.
- Vgl. Mitterwieser (1914) inneres Titelblatt.
- ⁶ Vgl. hierzu und zum folgenden Mitterwieser (1914), S. 24.
- 17 PLS 20554
- ⁸ Vgl. Kaiser, A. (1996), S. 149.
- ¹⁹ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 45.
- Dem Verfasser dieses Beitrags sind aus Erzählungen über frühere Bauvorhaben sowie aufgrund eigener Probegrabungen einige Mauerverläufe bekannt.
- 21 BayHStA PLS 20668.
- ²² Vgl. Mitterwieser (1926), S. 40ff.
- ¹³ Vgl. Mitterwieser (1927), S. 45.
- ²⁴ Vgl. Mitterwieser (1914), S. 24 bzw. Kaiser (1996), S. 149.
- ²⁵ Vgl. Wagner (1999), S. 10, der die Ordensregeln sowie ihre Entwicklung zusammengefaßt darstellt.
- Hier vermutet Mitterwieser in seiner Klostergeschichte richtig, Vgl. Mitterwieser (1926), S. 47.
- ²⁷ BayHStA PLS 20667.
- ²⁸ In der Karte aus dem Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats ist dieses Gebäude auch als "Neu-Gebäu" bezeichnet.
- ²⁹ Die freie Fläche ist lediglich bezeichnet mit "als das Closter steht"
- Archiv des Metropolitankapitels München PLS 40001
- ³¹ Vgl. Mitterwieser (1926), S.61.
- Mitterwieser weist auf das Vorhandensein einer Ziegelei im Kloster hin und datiert deren Begründung wie auch die der Brauerei anhand alter Rechnungsbücher des Klosters auf den Anfang des 16. Jh., vgl. Mitterwieser (1926), S. 14f. Die Reproduktion der Karte bei Mitterwieser (1926), S. 61 schneidet sowohl am linken wie am rechten Rand der Karte ab und zeigt den Ziegelstadl, wiewohl verbal dargestellt, leider nicht.
- ³³ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 15.
- Stimmt diese Hypothese, dann wäre die Datierung der Hofrichterei mit 1719, wie sie das Landesamt für Denkmalpflege vornimmt, nicht korrekt, da der Plan im Metropolitankapitel den neuen Kirchturm nach 1773 zeigt: Die Hofrichterei wäre bei einem Bau 1719 im Jahre 1779 sicherlich kein "Neugebäu" mehr gewesen.
- Auch dies könnte als ein Beleg gewertet werden für die Hypothese, daß die beiden Ansichten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv nicht zur Darstellung klerikaler Tatbestände dienten.
- ³⁶ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 18f.
- 37 "Tabelle über sämentl. Gebäude, Gründe und Fischwässer bei dem aufgehobenen Kloster Altenhohenau und dem dazu gehörigen Schloß Warnbach", BayHStA, KL Fasz. 22/14 Blatt 187. Die folgenden Zitate sind, sofern sie nicht abweichend angegeben sind, diesem Protokoll entnommen.
- 38 BayHStA, Kl Fasz. 22/14, Blatt 280
- Vgl. hierzu auch Mitterwieser (1926), S. 45
- 40 BayHStA KL Fasz, 22/14 Blatt 23 und 24.

- ⁴¹ BayHStA KL Fasz. 22/14, Blatt 172. Dieser "Kreuzwirth" könnte der von Besler benannte "Kreuzgartlwirt" sein, der nach seinen Angaben der erste Besitzer des Bräuhauses gewesen sein soll, vgl. Besler (1991), S. 225.
- 42 BavHStA KL Fasz, 22/14 Blatt 184.
- ⁴³ BayHStA KL Fasz, 22/14 Blatt 192
- ⁴⁴ In den heute noch erhaltenen Unterlagen findet sich der Name Rieppl in vielerlei Schreibungen: Riepel, Rippl, Riepl oder ähnliches. Die korrekte Schreibweise des Namens geht aus einem Schreiben von Rieppl an v. Groeller hervor, das er selbst unterschrieben hat: vgl. BayHStA KL Fasz. 22/14, Blatt 292. Trotzdem findet sich in sämtlichen zeitgenössischen Dokumenten stets die Schreibweise Riepl.
- ⁴⁵ Hierzu und zum folgenden vgl. BavHStA KL Fasz. 22/14 Blatt 288.
- 46 BayHStA KL Fasz, 22/14 Blatt 289.
- ⁴⁷ BayHStA KL Fasz. 22/14 Blatt 296.
- ⁴⁸ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 32.
- Vgl. Mitterwieser (1926), S. 32. Hinsichtlich des Pfarrers Celva herrscht noch eine gewisse Unklarheit über seinen tatsächlichen Vornamen. In den Archiven des Ordinariats in München finden sich Hinweise auf einen Dr. Vinzenz Celva (* 1754 in Prutting) als Pfarrer in Perlach, an einer Fundstelle in den Säkularisationsakten im BayHStA (KL Fasz. 22/14, Blatt 164 und Blatt 167) dagegen findet sich als Vorname Till. Über den Hintergrund dieser Diskrepanz herrscht gegenwärtig noch Unklarheit, wobei Vermutungen von einem Fehler in den Akten der Lokalkommission bis hin zu einer gewollten Namensänderung des Pfarrers Celva gehen. Letzteres erscheint angesichts der doch eher schillernden Figur dieses resignierten und später steckbrieflich gesuchten Geistlichen als nicht gänzlich abwegig. In diesem Zusammenhang gebührt Herrn Rieger vom Heimatverein Wasserburg ein ganz herzlicher Dank für die vielen wichtigen und wertvollen Hinweise zur Person dieses obskuren Pfarrers, die er dem Verfasser dieses Beitrags gegeben hat.
- ⁵⁰ Vgl. Besler (1991), S. 225.
- ⁵¹ Vgl. BavHStA KL Fasz, 22/14 Blatt 412.
- In der Tat findet sich ein Dr. Till Celva in den Unterlagen der Lokalkommission und zwar in zwei Tabellen, "Veräußerte Realitäten deren Kaufbriefe bereits ausgefertigt" und "Veräußerte Realitäten der Käufer Zahlungs Rückstände". Die Einträge lauten "Georg Adam Riepl, Kloster Inhaber zu Altenhohenau, nun Dr. Till Celva, resignierter Pfarrer". Die Einträge sind nicht datiert, bei den weiter oben stehenden Einträgen findet sich als Datum aber der 31. März bzw. Juni 1806. Das bedeutet, daß Celva nicht vor Rieppl und auch nicht vor 1806 Eigentümer des Klosters gewesen sein kann, vgl. BayHStA KL Fasz. 22/14, Blatt 164 und Blatt 167.
- ⁵³ Vgl. Brandmüller (1993), S. 738f.
- Vgl. Besler (1991), S. 207f. Vgl. hierzu auch Mitterwieser (1926), S. 28f., der das "Aussterben" des Convents von 1802 bis 1822 zahlenmäßig darstellt.
- ⁵⁵ Besler (1991) weist zwar auf diese Tatsache hin, jedoch ist im Eigentum des Verfassers ein Dokument aus dem Jahre 1775 erhalten über ein Erbversprechen für eine Novizin mit dem Ordensnamen Euphemia, deren Mutter ihr 500 Fl. vermachte. Unterschrieben ist diese Urkunde von der seligen Columba Weigl, der damaligen Priorin des Klosters.
- Mit Schreiben vom 20. Januar 1777 teilt Sr. Columba Weigl dies der Regierung mit und ersucht um die Aufhebung dieses Verbots, vgl. Besler (1991), S. 207f.
- ⁵⁷ Ebenda, S. 209.
- ⁵⁸ Vgl. BayHStA KL Fasz. 22/14, Aktendeckel "Vermengte Berichte IV Altenhohenauer Realitäten".
- ⁵⁹ Vgl. BayHStA KL Fasz. 22/14, Blatt 305.
- 60 Vgl. BayHStA KL Fasz. 22/14, Blatt 318.
- 61 Vgl. Brandmüller (1993), S. 739.

- Vgl. Besler (1991), S. 225. Warum Rieppl dies sicherte, ist bislang nicht bekannt, es ist aber vorstellbar, daß die Nonnen als günstige Arbeitskräfte auf dem Rieppl'schen Gut ihren "Hungerpfenning" aufbesserten.
- 63 An dieser Stelle sei Herrn Rieger vom Heimatverein Wasserburg herzlich gedankt, der Abschriften dieses sowie der beiden im folgenden zitierten Schreiben dem Verfasser zugeleitet hat.
- 64 An dieser Stelle sei nochmals der Hinweis auf das Schweigegebot als eine zentrale Ordensregel der Dominikanerinnen gestattet, das durch diese neuen Umgangsformen offensichtlich massiv und schmerzhaft verletzt wurde.
- 65 Schreiben der Nonnen von Altenhohenau an das "Erzbischöflich, hochlöblich, hochwürdiges Konstitorium in Salzburg" vom 25. Juli 1804.
- 66 Vgl. Mitterwieser (1926), S. 29.
- 67 Das Original auch dieses Kaufvertrag (für die ehemaligen Staatswaldung Altenhohenau) befindet sich im Eigentum des Verfassers.
- ⁶⁸ Zur Geschichte der Klosterbrauerei vgl. Mitterwieser (1927), S. 44 sowie Mitterwieser (1927/1).
- 69 Mitterwieser bezieht sich auf Akten des Kreisarchivs Wasserburg, vgl. Mitterwieser (1927), S, 45.
- ⁷⁰ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 45.
- Die Aufstellung ist nicht datiert, bezieht sich aber ausdrücklich auf Georg Adam Rieppl. Es ist anzunehmen, daß dieser Vertrag nach dem Tode des Beichtvaters Amandus Ruepp (also nach dem Februar 1822) abgeschlossen wurde um die Nutzung der Kirche zu sichern. Eine Abschrift dieses Vertrags, vermutlich aus der Zeit der von Crailsheimschen Gutsverwaltung (1851 bis 1881), befindet sich im Eigentum des Verfassers.
- Quittung ohne Datum, wahrscheinlich aber um 1855, im Eigentum des Verfassers.
- ⁷³ Einträge in den Matrikelbüchern des Pfarramts Griestätt (Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats in München).
- Die Hopfengärten der Rieppls sind deutlich erkennbar auf dem Plan S.O. VII/20 des Bayerischen Urkatasters von 1812.
- Die gastronomische Tradition in Altenhohenau geht indessen jedoch weiter zurück: Bereits in den heute noch erhaltenen Karten ist von "Gastzimmern" die Rede, das Inventarium in den Säkularisationsakten erwähnt ein "Jägerstüberl".
- ⁷⁶ Vgl. Mitterwieser (1927/1).
- Vgl. hierzu Griesstätter Heimatbuch (1996), S. 302. Kurioserweise wird dort behauptet, daß Waser aus der Schweiz stamme, wohl ein Mißverständnis der Berufsbezeichnung "Schweizer". Auch die Schreibung des Familiennamens Rieppl ist dort fälschlicherweise mit "Riepel" angegeben.
- Wasserburger Wochenblatt vom 3. August 1851.
- ⁷⁹ BayStA Kat. 23309, Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Griesstätt, S. 349.
- Das heutige Anwesen Altenhohenau 8 ("Hubertushof").
- 81 Vermutlich das heutige Haus Altenhohenau 13. Der "Holzschupfe", ein hölzerner Anbau an die beiden Getreidekästen in nördlicher Richtung, ersetzte nach dem Abbruch des historischen Bräuhauses dieses und ist um 1965 herum teilweise abgerissen worden, ein Rest verblieb als Geräteschuppen für die Landwirtschaft der Soyer.
- Bas Anwesen Altenhohenau 17, fälschlicherweise heute als das "Bräuhaus" bezeichnet (Der erhaltene Teil dieses Gebäudes sind die beiden Getreidekästen des Klosters).
- 83 Hier dürfte es sich um die landwirtschaftlichen Gebäude am heutigen Ortseingang nördlich der Straße handeln.
- 84 Das Brechhaus wurde laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibeheft im zweiten Halbjahr 1911 abgerissen. Es stand westlich des historischen Bräuhauses nahe am Innufer.

- 85 Vgl. Mitterwieser (1926), S. 32. Diese Abweichung ist dem Verfasser dieser Schrift nicht erklärlich, insbesondere weil die Grundstücksgeschäfte dieser Zeit in den entsprechenden, vollständig erhaltenen Unterlagen lückenlos dokumentiert sind.
- ⁸⁶ Die größte Brauerei im Landbezirk Wasserburg war die Brauerei Kaiser in Rott a.I., vgl. Wasserburger Anzeiger vom 22. Februar 1879.
- 87 Vgl. Besler (1991), S. 225f.
- ⁸⁸ Original dieses Schreibens im Eigentum des Verfassers.
- 89 Daß die Kirchenkollekte vom Eigentümer der Kirche zu deren Unterhalt einbehalten werden durfte, geht aus einer Notiz von Hubert Soyer hervor, in der er als späterer Eigentümer der Kirche eine entsprechende Vereinbarung mit dem Pfarramt Griesstätt trifft.
- 90 Schreiben des Pfarramtes Griesstätt vom Mai 1866, im Eigentum des Verfassers.
- 91 Schreiben des Pfarramtes Griesstätt vom 24. Februar 1868 an die von Crailsheimsche Gutsverwaltung, im Eigentum des Verfassers.
- 92 Original des Schreibens im Eigentum des Verfassers.
- 93 Beide Schreiben im Eigentum des Verfassers.
- 94 Schreiben des Pfarrers Mutzhart an den Baron v. Crailsheim vom 14. September 1877.
- 95 So befindet sich in der Kirche zu Altenhohenau ein Sühnekreuz aus dem 14. Jh., mehrere Werke von Ignaz Günther, das sog. Columba-Jesulein, das dem Meisters von Seeon zugeschrieben wird, sowie das berühmte Altenhohenauer Jesulein. Letzteres wird zu den bedeutendsten Gnadenbilder der bayerischen Kirchen gezählt. Zur Ausstattung der Altenhohenauer Kirche vgl. Dehio/Gall (1956), S. 386 f., ebenso Reclam (1983), 221 f., Kaiser (1996), S. 149-194, Kaiser (1996/1).
- 96 Vgl. Besler (1991), S. 226.
- 97 Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats, Matrikelbücher der Pfarrgemeinde Griesstätt.
- ⁹⁸ Protocoll aufgenommen am 29. Sept. 1881 im Pfarrhofe zu Griesstätt: Die Kirche in Altenhohenau betr. (Dokument im Eigentum des Verfassers)
- ⁹⁹ Handschriftliche Notiz von Hubert Soyer, ohne Datum. Die letzte Notiz auf diesem Bogen bezieht sich auf das Jahr 1899 (Dokument im Eigentum des Verfassers).
- Handschriftliche Notiz von Hubert Soyer, ohne Datum (Dokument im Eigentum des Verfassers).
- Handschriftliche Notiz von Hubert Soyer, ohne Datum (Dokument im Eigentum des Verfassers).
- Der Wasserburger Anzeiger vermeldet in seinem Nachruf auf Hubert Soyer in der Ausgabe vom 11.9.1900, daß das Anwesen in Altenhohenau "... unter seiner (Huberts, d.Verf.) umsichtigen Leitung einen raschen Aufstieg nahm".
- 103 Handschriftliche Notiz von Hubert Soyer, ohne Datum (Dokument im Eigentum des Verfassers).
- Aufbewahrungsschein der Stadtsammlung Wasserburg für Hubert und Josef Soyer vom 8.11.1888, im Eigentum des Verfassers.
- Die beiden Töchter Theresia (* 22.12.1873) und Maria (* 30.7.1874) aus Josefs zweiter Ehe waren seit 1891 bzw. 1894 verheiratet und somit "aus dem Haus".
- Der entsprechende Schriftverkehr ist im Bayerischen Staatsarchiv erhalten.
- ¹⁰⁷ Grundsteuer-Kataster-Umschreibeheft Polizeibezirk und Rentamtsbezirk Wasserburg, Steuergemeinde Griesstaedt, Hausnummer 69 in Altenhohenau, S. 353.
- 108 Schreiben von Dr. Alois Mitterwieser vom 21. November 1921, Original im Eigentum des Verfassers.
- Das Schreiben befindet sich im Eigentum des Verfassers.
- 110 Schreiben der Sr. Bonifacia aus Aachen vom 24.1.1922, Original im Eigentum des Verfassers.

- ¹¹¹ Schreiben des Paters Bonifaz Vordermeier aus Graz vom 2.1.1922, Original im Eigentum des Verfassers.
- Schreiben des Paters Haslbeck aus Forchheim ohne Datum, aber vermutlich Ende 1921, da er das bereits zitierte Schreiben des Pater Vordermeier ankündigt, Original im Eigentum des Verfassers.
- Kaufvertrag vom 15. März 1922, Original im Eigentum des Verfassers.
- Nach Meßprotokoll vom 2.2.1923 betrug die verkaufte Fläche genau 2,089 ha.; Original der Ergänzung zum Kaufvertrag im Eigentum des Verfassers.
- Bei diesem Orgelgehäuse könnte es sich um die Reste der kleinen Kirchenorgel handeln, die einstmals von Josef und Hubert Soyer an die Heimatsammlung Wasserburg gegeben, aber dann zurückgenommen wurden und die seither als verschollen gelten.
- Nach Mitterwiesers weiter oben zitiertem Brief entsprachen zum damaligen Zeitpunkt 100 US-\$ dem Gegenwert von 27.000 Mark, so daß der gesamte Kaufpreis für die Kirche angesichts der damals herrschenden Inflation in Deutschland bei weniger als 900 US-\$ betragen. In Wirklichkeit lag der Kaufpreis durch die Stundung und die galoppierende Inflation weit niedriger, wohl eher bei ca. 600 US-\$, dem Gegenwert zweier einfacher Autos in den USA.
- 117 Die Bayerischen Überlandwerke sind der Rechtsvorgänger der heutigen Isar-Amper-Werke AG.
- 118 BayHStA, Kl Fasz. 22/14, Blatt 288.
- ¹¹⁹ Vgl. hierzu Wagner (1999), S. 93f. sowie S. 95.
- BayHStA KL PLS 20672. Es finden sich in den Säkularisationsakten auch keine Hinweise auf weitere Planzeichnungen.
- 121 BayHStA KL PLS 20671.
- Im Jahre 1885 berichtet Hubert Soyer in seinen Aufzeichnungen über den Besuch des Erzbischofs von München und Freising: "Am 23. Juni nachmittag um halb 5 Uhr beehrte S. Excellenz der Hr. Erzbischof Dr. Antonius von Steichele, auf seiner Reise von Griesstätt, wo derselbe am 22. Juni in der dortigen Pfarrkirche das hl. Sakrament der Firmung gespendet und den Hochaltar einweihte, nach Wasserburg begriffen, das Gut und die Klosterkirche zu Altenhohenau mit seinem hohen Besuche, besichtigte die früheren Klostergebäulichkeiten sowie das Grab der seligen Priorin Columba Weigl, ferner den früheren Chor der Nonnen sowie das ehemalige Kloster-Refektorium jetzt Gast- und Schank-Lokalität."
- ¹²³ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 46.
- ¹²⁴ BayHStA, KL Fasz. 22/14 Blatt 187.
- ¹²⁵ Vgl. Wagner (1999), S. 95, der hier die Regestensammlung MITTERWIESERS zitiert.
- ¹²⁶ Vgl. Mitterwieser (1927), S. 45.
- ¹²⁷ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 33.
- ¹²⁸ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 14f., der diese Tatsache durch Auszüge alter Rechnungen belegt.
- 129 Vgl. Bild 2.
- ¹³⁰ Vgl. Besler (1991), S. 27.
- ¹³¹ Vgl. Mitterwieser (1926), S. 49, Fußnote 1.
- ¹³² Vgl. Mitterwieser (1926), S. 49, Fußnote 1.
- ¹³³ Vgl. Monumenta Boica XVII, Nr. I.
- ¹³⁴ Vgl. Monumenta Boica XVII, Nr. II
- ¹³⁵ Vgl. Wening (1721), S. 4. Auch Mitterwieser (1926) stellt diese Hypothese als glaubwürdig dar, vgl. S. 33f.
- 136 Cäcilie Romana war nach den Angaben von Besler (1991) die erste Priorin des neugegründeten Dominikanerinnenklosters San Sisto in Rom. Dieses Kloster wurde 1221 im Auftrage des damaligen Papstes vom später heiliggesprochenen

Dominikus gegründet, um die Ordenszucht von Schwestern aus älteren römischen Klöstern ohne Klausur zu stärken. Cäcilie hat auch 1223 ein weiteres Kloster in Bologna gegründet, was eine Beteiligung auch in Altenhohenau - quasi als "Gründungsbeauftragte" des Ordens - durchaus vorstellbar macht.

¹³⁷ Vol. Wagner (1999), S. 6ff.

Archive und Plansammlungen

- 1. Archiv des Bayerischen Landesvermessungsamts
 - Uraufnahmeblätter und Aufnahmeblätter der oberbaverischen Renovationsmessung 1808 bis 1864, Gebiet SO VII/20
- 2. Klosterliteralien im Bayerischen Hauptstaatsarchiv
 - KL Fasz, 22/14 Unterlagen der Lokalkommission zum Kloster Altenhohenau
- 3. Plansammlung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

•	PL 5579	Verlauf des Inns und Lage der schadhaften Uferverbauungen
•	PL 5579	Plan der zum Kloster Altenhohenau gehörigen Äcker und Wiesgründe. Beschreibung deren Aecker und Wiesen im Geislinger Feld
•	PLS 20667	Abris der Eisserlichen gepeyen wormit das Klo- ster Altenau eingeschloßen ist so man sicher von seiten Wasserburg her geht
•	PLS 20668	Grund Ris von Kloster Altenau so man von seiten griesstött her geht den Berg herab
•	PL 20669	Plan über die zum Churfürst. Kloster Altenhochenau gehörige Grundstücke. Der ganze Flächeninhalt beträgt 283 1/16 Tagw. (Planbeschreibung verm. in KLFasz 22/14 Blatt 186)
•	PL 20670	Plan über die zum ehem. Kloster Altenhohenau gehörig Ritter = Sitz Warnbachische Grundstücke (Planbeschreibung verm. in KLFasz 22/14 Blatt 185)
•	PL 20671	Erklärung des Grund = Riß oder Hand=Plan von dem Bräuhaus Stok zu Altenhohenau von der 1 Etage
•	PL 20672	Erklärung des Grund- oder Handriß von denen Kellern

4. Bayerisches Staatsarchiv München

Kat.Nr. 23309 Grundsteuer-Kataster für die Steuergemeinde Griesstätt, Ortschaft Altenhohenau, Hausnummer 69

• Kat.Nr. 23311 Grundsteuer-Kataster-Umschreibeheft Polizeibezirk und Rentamtsbezirk Wasserburg, Steuergemeinde Griesstaedt, Hausnummer 69 in Alten-

hohenau

Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats in München.

PL 40001 Ansicht des Kloster Altenhochenau

• Matrikelbuch Pfarramt Griesstätt, Geburtsregister, Sterbe-

register, Heiratsregister

Literatur

Besler, Karl Columba Weigl von Altenhohenau, im Selbstverlag

des Autors, o.O., 2, Aufl. 1991.

Brandmüller, Walter (Hrsg.) Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. II:

Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, St. Ottilien 1993

Brunner, Hans u.a. (Hrsg.) Griesstätter Heimatbuch. Geschichte, Geschichten,

Ortschaften, ihre Häuser und Bilder, Geiger-Verlag,

Horb a.N. 1996.

Dehio, G./Gall, E. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Oberbay-

ern, 2. Aufl., München/Berlin 1956.

Kaiser, Alfred Sub Tuum Praesidium - Ein Beitrag zur Ikonologie

der Dominikanerinnen-Klosterkirche St. Peter und Paul in Altenhohenau. In: Heimat am Inn, hrsg. vom

Heimatverein Wasserburg a.I. 1996, S. 149-194.

Kaiser, Alfred Altenhohenau a.I. In: Christliche Kunst in Bayern.

Nr. 1, hrsg. v. Verlag St. Peter, Salzburg 1996 (1996/1)

Mitterwieser, Alois Die Klosterkirche in Altenhohenau. In: Huber,

Lorenz (Hrsg.): Die Kirchen in der Gegend um

Rosenheim, Heft 11, Rosenheim 1914.

Mitterwieser, Alois Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau am Inn

(1235 bis heute), Verlag Benno Filser, Augsburg

1926.

Mitterwieser, Alois Aus den alten Pflegegerichten Wasserburg und Kling,

Dempf- Verlag Wasserburg a.I., 2. Aufl. 1927.

Mitterwieser; Alois Die Klosterbrauerei in Altenhohenau am Inn, Auf-

satzsammlung des BayHStA, (Signatur H 5736/1)

(1927/1)

Monumenta Boica XVII

Reclam Verlag (Hrsg.) Reclams Kunstführer, Deutschland, Band 1.1 Bayern

Süd, 9. Aufl., Stuttgart 1983.

Wagner, Erich: Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters

Altenhohenau während des Mittelalters, Magisterarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität, Mün-

chen 1999

Wening, Michael: Historico-Topographi Descriptio. Das Renntamt

Burgkhausen, München 1721

Bildnachweise

Verfasser: Bild 1, 2, 7, 10 BayHStA: Bild 4, 5, 11, 12

Archiv des Bayerischen Landesvermessungsamts: Bild 8, 9 Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats in München: Bild 6

Hochwind: Bild 3, 13